



---

---

## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **31. Sitzung (öffentlich)**

6. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000  
Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung  
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**2 Einführung einer Regionalprämie.NRW als Pilotprojekt für Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf 17**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4574

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**3 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW) 18**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Das kleine ABC für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5429

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**5 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen! 20**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**6 Dabei sein ist eben nicht alles! Den leistungsorientierten Wettkampf auch an Grundschulen erhalten, die Bundesjugendspiele retten! 21**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5414

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**7 Ergebnisse der Evaluation und Aktualisierung des Schulsozialindex (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 22**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 32**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1327

– Wortbeiträge

**9 Erschütternde Ergebnisse der IGLU-Studie und des IQB-Bildungstrends – Wo bleibt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 33**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1285

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 10 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **38**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 11 Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **39**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1443
- keine Wortbeiträge
- 12 Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **40**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959  
Vorlage 18/1442
- keine Wortbeiträge
- 13 Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **41**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1439
- keine Wortbeiträge
- 14 Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **42**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1438
- keine Wortbeiträge

**15 Sachstand der Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **43**

In Verbindung mit:

**Sachstand der Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1435  
Vorlage 18/1470

– Wortbeiträge

**16 Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **45**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1440

– Wortbeiträge

**17 Ferienbetreuung an Förderschulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])* **46**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1548

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

**18 Respektvoller Umgang mit trans Menschen im System Schule –Namensführung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])* **47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1531

– Wortbeiträge

- 19 Fachkräfte an den Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1554
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.
- 20 Beratungshäuser Inklusion des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **52**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1530
- Wortbeiträge
- 21 Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung zur Unterstützung von Schulleitungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **53**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1532
- Wortbeiträge
- 22 EU-Schulprogramme NRW für Schulobst und -gemüse sowie Schulumilch** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **54**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 23 Neuerrichtung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung – Ziele und Aufgaben** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **55**
- mündlicher Bericht der Landesregierung

**24 Verschiedenes**

**58**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*





**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000  
Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung  
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

*(Der Antrag wurde am 14.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:**

Am 23. August 2023 hat die Landesregierung den Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 in den Landtag eingebracht. Der Etat mit einem Volumen von rund 101,9 Milliarden Euro ist ein Haushalt in Zeiten von andauernden Krisen wie Ukrainekrieg, Energiekrise, Wirtschaftskrise sowie unverändert großen Herausforderungen.

(Folie 2)<sup>1</sup>

Herr Finanzminister Dr. Optendrenk hat in der Einbringungsrede dargestellt, dass es angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität notwendig ist, sich bei der Haushaltsaufstellung zu fokussieren, zu priorisieren und zu transformieren. Mit diesem Haushaltsentwurf stellt die Landesregierung unter Beweis, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen politischer Gestaltungswille umgesetzt wird und gleichzeitig keine neuen Schulden gemacht werden.

(Folie 3)

Wichtig dabei: Bildung bleibt ein politischer Schwerpunkt. Das Ministerium für Schule und Bildung ist das einzige Ressort, das keinen aktiven Einsparbeitrag zur allgemeinen Deckung von Mehrausgaben leisten musste. Das Diagramm zeigt die Prozentanteile der Einzelhaushalte am Gesamthaushalt. Der Schulhaushalt ist mit einem Anteil von 21,8 % der mit Abstand größte Einzeletat.

(Folie 4)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp 22,2 Milliarden Euro und ist somit um rund 354 Millionen Euro höher als im Haushalt 2023. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut bei den Personalausgaben mit rund 516,6 Millionen Euro; einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage 18/1564.

sie einen Anteil von rund 84 % an den Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,8 %. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse inklusive der Zuschüsse an die Ersatzschulen beträgt 13,7 %. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen steigen deutlich; ihr Anteil am MSB-Haushalt beträgt 1,7 %.

(Folie 5)

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2023 ausfinanziert werden. Im Haushalt 2023 wurden 5.195 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2024 zusätzlich geschaffenen 709 Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt. Zudem ist berücksichtigt, dass die Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I stufenweise nach A 13 erfolgt.

(Folie 6)

Die ungünstige finanzielle Lage bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 hat es notwendig gemacht, dass wir auch im Einzelplan 05 noch mal genau prüfen mussten, wo wir finanzielle Spielräume haben, um die vordringlichen Themen wie zum Beispiel die Stärkung der Basiskompetenzen finanzieren zu können. Mit dem Haushalt 2021 wurden 569 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltungsassistenz geschaffen. Insgesamt standen damit seit dem 01.01.2021 825 Planstellen und Stellen sowie über 1.200 Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulverwaltungsassistenz zur Verfügung.

Zu meinem großen Bedauern ist es bis heute nicht gelungen, diese Stellen zu besetzen – trotz intensiven Agierens der Bezirksregierungen. Auch hier schlägt der Fachkräftemangel zu. Die aktuelle Besetzungsquote liegt derzeit nur bei 37 %. Ich stehe unverändert zu der Idee der Schulverwaltungsassistenz und hoffe, dass wir die Besetzungssituation auch dort verbessern können. Sie sind eine wichtige Unterstützung der Schulleitungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass wir auch im Jahr 2024 nicht in der Lage sein werden, alle Planstellen und Stellen für Schulverwaltungsassistenz zu besetzen. Wir haben daher 90 Planstellen und Stellen abgesetzt, um innerhalb des Einzelplans 05 Verschiebungen zugunsten anderer Bereiche vorzunehmen.

Zudem haben wir 29 Planstellen und Stellen abgesetzt und diese genutzt, um die Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen mit zusätzlichen Stellen zu unterstützen, denn wenn wir mehr Personal für unsere Schulen gewinnen wollen wie zum Beispiel Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, müssen wir auch die Stellen stärken, die dafür zuständig sind – in diesem Fall die Bezirksregierungen.

(Folie 7)

Die sächlichen Verwaltungsausgaben gehen um 173,6 Millionen Euro zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2023 im Umfang von 181,5 Millionen Euro noch Vorsorge treffen mussten, um je nach Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemie noch Antigenschnelltests und Schutzausstattung beschaffen zu können. Es zeichnet sich ab, dass wir diese Vorsorge im laufenden Jahr

nicht benötigen. Für das kommende Haushaltsjahr ist keine weitere Vorsorge erforderlich.

Zusätzliche Ausgaben fallen insbesondere im Bereich von Mieten, Instandhaltung und der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden an, sodass ich hier zusätzlich rund 800.000 Euro vorsehe. Zu den weiteren Veränderungen komme ich an späterer Stelle.

(Folie 8)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sinken im Saldo um rund 96,9 Millionen Euro. Herr Finanzminister Dr. Optendrenk hat in seiner Einbringungsrede dargestellt, dass es innerhalb der Landesregierung zwei Einsparrunden gab, um insbesondere den Bildungsbereich weiter stützen zu können. Dies bedeutet, dass wir selbst keine aktiven Einsparungen zur allgemeinen Deckung von Mehrausgaben erbringen mussten. Jedoch können auch wir im Schulbereich vor allem in diesem Jahr zu Ende gehende Maßnahmen nicht über das Jahresende hinaus verlängern; auch wir müssen Prioritäten setzen.

Da die Folgen der Pandemie in Bezug auf Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern im vergangenen Jahr noch nicht beseitigt waren und die Bundesregierung bedauerlicherweise eine Fortführung des Programms über das Jahresende 2022 hinaus abgelehnt hatte, hat die Landesregierung für das Jahr 2023 weitere 100,6 Millionen Euro zur Fortführung des Programms „Ankommen und Aufholen“ aus Landesmitteln bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 zur Verfügung gestellt. Das Programm „Ankommen und Aufholen“ war bis zum Schuljahresende 2022/2023 befristet und ist im Haushaltsentwurf 2024 daher nicht mehr vorgesehen.

Die aktuelle Rechtsverordnung zur Festlegung der Höhe der Leistungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion ist zum 31.07.2023 außer Kraft getreten. Die Neuregelung steht noch aus. Zuvor ist das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Evaluation der Inklusionspauschale abzuwarten. Bis zum Vorliegen des Evaluationsergebnisses ist der Mittelbedarf noch nicht absehbar. Die Fortführung des OGS-Helferprogramms ist bis zum 31.12.2023 befristet und daher auch nicht mehr vorgesehen.

Im Bereich der Zuschüsse und Zuweisungen gibt es aber auch Zuwächse. Wir unterstützen unverändert die Schulen in freier Trägerschaft als wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens und stellen 36,145 Millionen Euro für die Ersatzschulen zusätzlich bereit. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an: 52,498 Millionen Euro für den Ausbau der Offenen Ganztagschule um 38.000 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze. Wir erhöhen die Ausgaben für den Belastungsausgleich G9 an die Kommunen um 7,8 Millionen Euro.

(Folie 9)

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen im Saldo um rund 108 Millionen Euro. Dies ist vorwiegend auf das Ganztagsinvestitionsprogramm zurückzuführen. Zudem sind 0,3 Millionen Euro für den Einbau einer

elektronischen Schließanlage bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur und 0,35 Millionen Euro für den Einbau neuer Verteilerswitche vorgesehen.

(Folie 10)

Nun komme ich auf weitere Veränderungen im Sachhaushalt zu sprechen. Die bedeutenden Veränderungen ergeben sich unter anderem im Bereich der IT-Ausgaben. Preissteigerungen bei Software und Hardware sowie der Betriebskosten führen in einigen Bereichen zu zwangsläufigen zusätzlichen Ausgaben. Für die Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung im Geschäftsbereich des MSB werden zusätzlich rund 0,13 Millionen Euro benötigt. Für zusätzliche Ausgaben für Lizenzen, Hardware und Software im MSB werden rund 0,4 Millionen Euro angesetzt. Für die Informationstechnologie der Prüfungen im Bereich der Lehrerbildung muss die Netz- und Serverinfrastruktur erneuert werden; dies erfordert 0,5 Millionen Euro zusätzlich.

(Folie 11)

Darüber hinaus unterstützen wir den Webrelaunch bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur und sehen dort wegen Kostensteigerungen bei den Druckkosten für zentrale Prüfungsverfahren, bei der Konfektionierung von Prüfungsaufgaben, beim Betrieb einer digitalen Kooperationsplattform der Aufgabenkommissionen sowie beim Betrieb einer Distributionsplattform zusätzliche Mittel vor.

(Folie 12)

Trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Lage sichern die jetzigen Haushaltspläne die Fortsetzung zentraler Vorhaben im Schulbereich. Schon mit dem Haushalt 2023 wurden in vielen Bereichen die Rahmenbedingungen grundlegend verbessert. Diese Verbesserungen wirken fort. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 fokussieren wir uns im Schulbereich auf die wesentlichen Themen.

Wir stellen mit dem Haushaltsplan 2024 die Sicherung des Grundstellenbedarfs als Fundament der Unterrichtsversorgung sicher. Die Maßnahmen im Bereich der Inklusion, des Masterplans Grundschule, der Vorgriffsstellen für die Gymnasien und des Schulversuchs Talentschule werden trotz der schwierigen finanziellen Gegebenheiten wie verabredet und geplant fortgeführt.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule hin zum Rechtsanspruch im Jahr 2026 ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung. Wir finanzieren 38.000 neue Plätze und nähern uns damit bedarfsgerecht und stetig dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dazu zählt auch der Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung. Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen auf eine solide finanzielle Grundlage stellen können.

(Folie 13)

Die Schülerzahlprognose für den Haushalt 2024 basiert auf den amtlichen Schuldaten 2022. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2024 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg steigt. Wir erwarten rund 72.743 Schülerinnen und Schüler mehr als in der Prognose für das Jahr 2023. Dabei ist aber ganz wichtig, dass in der letztjährigen Haushaltsprognose die flucht-

bedingten Entwicklungen im Zahlenwerk der Schülerzahlen noch nicht erfasst waren. Mit der Schülerzahlprognose für den Haushaltsentwurf 2024 können wie gewohnt alle Sachverhalte wieder berücksichtigt werden.

In der Primarstufe, also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS-Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen, wird eine höhere Schülerzahl erwartet; sie steigt um rund 28.400 oder 4,1 % auf dann 715.018 Schülerinnen und Schüler an. In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 27.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 1.200 höher. Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 1.800 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus, ein Plus von 2,3 %. In den Berufskollegs werden rund 16.000 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet; das entspricht einem Plus von 3,5 %.

(Folie 14)

Ich erläutere Ihnen jetzt die Stellenentwicklung der einzelnen Haushaltskapitel für die Schulformen. Bei Kapitel 05 300 ist der Rückgang insbesondere auf die Stellen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, weil sie jetzt im Grundstock enthalten sind. Zusätzliche Stellen werden für den Ausbau der OGS – plus 363 – und der Talentschulen – plus 50 – ausgebracht. Im Grundschulkapitel steigt unter anderem wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler der Grundbedarf. In den Schulkapiteln der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Berufskollegs verändert sich im Wesentlichen der Grundbedarf. Im Förderschulkapitel steigt der Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen. Zudem werden für die Neuausrichtung der Inklusion zusätzliche Stellen eingerichtet. In der Summe steigt die Zahl der Stellen im Lehrstellenhaushalt von 175.955 um 828 auf 176.783.

(Folie 15)

Die Entwicklung der Stellen im Schulbereich sieht insgesamt 5.153 Stellenzugänge vor. Zur Deckung des Grundbedarfs werden in den Schulformkapiteln zusätzlich 3.478 Stellen ausgewiesen. Für die Neuausrichtung der Inklusion werden 962 Stellen vorgesehen; hiervon können 300 Stellen für multiprofessionelle Teams genutzt werden. Der Schulversuch Talentschulen wird planmäßig mit 50 Stellen weiter ausgebaut.

Im Gymnasium sind weitere 200 Vorgriffsstellen vorgesehen; insgesamt haben wir damit 3.000 Vorgriffsstellen an Gymnasien. Hiermit wird sichergestellt, dass die Gymnasien im Vorgriff auf den erwarteten Stellenbedarf 2026/2027 Einstellungen insbesondere in Mangelfächern vornehmen können. In der Übergangszeit bis 2026 kommen diese Stellen auch den Schulen und Schulformen zugute, die unter einem Lehrkräftemangel leiden.

Für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich werden 363 Stellen benötigt. Der Haushalt 2024 sieht weitere 100 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor; der Masterplan Grundschule wird wie vorgesehen umgesetzt. Gerade in unseren Grundschulen ist die Situation aufgrund der angespannten

Lage auf dem Lehrermarktschwierig. Mit dem Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung habe ich im Dezember letzten Jahres zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die insbesondere die Situation in den Grundschulen verbessern sollen.

Ich bin zuversichtlich, dass gerade in den Grundschulen durch die Nutzung der bestehenden Flexibilität für die Beschäftigung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern eine spürbare Entlastung eintritt. Um Grundschulen und Förderschulen eine spürbare alltagstaugliche und zeitnahe Entlastung anbieten zu können, haben wir geregelt, dass Unterstützungspersonal auf nicht zu besetzende Lehrerstellen befristet eingestellt werden kann. Die möglichen Bewerberinnen und Bewerber sollen die Lehrkräfte bei der Bewältigung von Alltagsroutinen im Kontext Schule und Unterricht entlasten.

(Folie 16)

Wir haben bereits zu Beginn der Legislaturperiode wichtige Weichenstellungen zur Verbesserung des Lehrkräfteangebots vorgenommen. In der Zeit von 2022 bis 2026 werden insgesamt rund 900 Millionen Euro zur Angleichung der Lehrkräftebesoldung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I in die Hand genommen. Dies ist ein deutliches Signal der Anerkennung und Wertschätzung. Der Lehrerberuf wird aufgewertet und deutlich attraktiver gestaltet. Im Jahr 2024 sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 zusätzlich rund 75 Millionen Euro für die Angleichung der Besoldung für öffentliche Schulen und Ersatzschulen vorgesehen.

(Folie 17)

Die Entwicklung der Stellen im Schulbereich sieht des Weiteren 4.325 Stellenabgänge vor. Der Haushalt 2023 war insbesondere durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine geprägt. Wir hatten zentral eine Vorsorge von 4.314 Stellen für die erwartete Zuwanderung bei Kapitel 05 300 getroffen. Diese Vorsorge kann nun aufgelöst werden und geht im Rahmen der prognostizierten Schülerzahlentwicklung für das Schuljahr 2024/2025 im Grundbedarf der einzelnen Schulformen auf. Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um sieben Stellen. Ebenso sinkt der Bedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung um vier Stellen. Im Saldo wächst damit die Zahl der Lehrerstellen um 828.

(Folie 18)

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wird die Jahrgangsstufe 10 erreicht. Ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 stehen damit 10.100 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I bereit. In der Primarstufe stehen dann 4.153 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommt noch der Grundbedarf der allgemeinen Schule im Umfang von 3.588 Stellen für die 69.500 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

(Folie 19)

Einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg in der Grundschule leistet die Offene Ganztagschule. Gerade mit Blick auf den mit dem Jahr 2026 aufwachsenden Rechts-

anspruch auf Ganzttag ist es uns wichtig, dass auch jetzt Eltern der gewünschte und häufig dringend benötigte Platz in der Offenen Ganzttagsschule angeboten werden kann. Die Zahl der OGS-Plätze steigt im Haushalt 2024 um insgesamt 38.000 zum Schuljahr 2024/2025. Damit können im Schuljahr 2024/25 erstmals weit über 400.000 OGS-Plätze finanziert werden, nämlich 430.500. Die Fördersätze werden um 3 % erhöht. Insgesamt erreicht der Offene Ganzttag im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2024 ein Ausgabenvolumen von fast 780 Millionen Euro. Es werden insgesamt über 65 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

(Folie 20)

Den Ländern werden Mittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um den investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Von den Bundesmitteln entfallen gemäß Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 579,6 Millionen Euro auf NRW. Hinzukommen rund 44,7 Millionen Euro aus Rückflüssen der Länder aus dem sogenannten Beschleunigungstopf. Im Haushalt 2024 sind für den Bundesanteil und den Landesanteil zusammen 148,59 Millionen Euro vorgesehen. Gefördert werden sollen unter anderem der Neubau, der Umbau, die Erweiterung von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem Ziel, eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

(Folie 21)

Wir setzen bereits jetzt gezielte Schwerpunkte, um die Basiskompetenzen der Grundschülerinnen und Grundschüler Schritt für Schritt zu fördern. Dabei wollen wir die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit geringer Ausprägung der Basiskompetenzen stärken und absichern, die Unterrichtsqualität verbessern und dabei die Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Lernergebnissen nicht aus dem Blick verlieren.

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 werden wir dieses Vorhaben auch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausstatten. Es sind zusätzlich 8,23 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel sollen unter anderem dafür eingesetzt werden, standardisierte Screenings im Zusammenhang mit der Schulanmeldung zu entwickeln und flächendeckend zu nutzen. Wir wollen ein Fördersystem für Schulanfängerinnen und Schulanfänger etablieren. Darüber hinaus soll das Diagnose- und Unterstützungssystem im Bereich Lesen gestärkt werden.

(Folie 22)

Der Haushaltsentwurf 2024 ist in dieser Form im Schulbereich nur möglich gewesen, weil andere Ressorts in ihren Einzelplänen Einsparungen zu unseren Gunsten vorgenommen haben und der Einzelplan 05 von Einsparungen ausgenommen wurde. Dies zeigt, dass Bildung für die Landesregierung auch unter den schwierigen Haushaltsbedingungen hohe Priorität genießt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2024 geben. Einige Aspekte und Bereiche des Schuletats habe ich nur kurz dargestellt; der umfangreiche Erläuterungsband gibt

aber zu den Themen des Lehrerstellen- und des Sachmittelhaushalts noch weitere Auskünfte.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)** erläutert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, die Stellen an den Bezirksregierungen würden dauerhaft finanziert, und zwar ausdrücklich für den Einsatz in den dortigen Schulabteilungen. Bei den Stellen für die Talentschulen handele es sich um Lehrerstellen.

**MDgt Christoph Gusovius (MSB)** ergänzt, in der Tat würden die Stellen der Bezirksregierung im Einzelplan 03 etatisiert. Aufgrund der dortigen Arbeitsbelastung habe sein Haus dauerhaft Stellen im Einzelplan 05 abgesetzt, um dauerhaft 30 Verwaltungsstellen im Einzelplan 03 zu etablieren.



**2 Einführung einer Regionalprämie.NRW als Pilotprojekt für Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4574

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 14.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** trägt anhand des Antrags vor.

**Dennis Sonne (GRÜNE)** erkennt darin eine unfaire Konkurrenzkultur zwischen den Bundesländern. Auch Verbände und die Wissenschaft warnten vor einer Neiddebatte.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**3 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Gesetzentwurf wurde am 14.06.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

**Dilek Engin (SPD)** wünscht sich eine intensivere Berufsorientierung ab Klasse acht, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsperspektive zu reduzieren, sodass man sie noch stärker in den Lehrplan integrieren und zugleich die Lehrkräfte dafür entlasten möge.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Das kleine ABC für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5429

*(Der Antrag wurde am 23.08.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**5 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

*(Der Antrag wurde am 23.08.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**6 Dabei sein ist eben nicht alles! Den leistungsorientierten Wettkampf auch an Grundschulen erhalten, die Bundesjugendspiele retten!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5414

*(Der Antrag wurde am 24.08.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Sportausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

## **7 Ergebnisse der Evaluation und Aktualisierung des Schulsozialindex** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

### **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Ich werde ein paar Worte zur Einleitung sagen, und dann werden Herr Gusovius und Herrn Frein anhand der Powerpointpräsentation etwas zur Überarbeitung des Schulsozialindex sagen. – Wir haben uns bereits im November und Dezember vergangenen Jahres mit Fragen rund um den Sozialindex beschäftigt. Ich hatte Ihnen auch berichtet, dass ein Auftrag zur Evaluierung und Aktualisierung des vorliegenden, schon in Kraft tretenden Sozialindex an Herrn Professor Dr. Schröpfer und sein Team von der Ruhruniversität Bochum vergeben wurde, und Ihnen zugesagt, über die Ergebnisse zeitnah zu berichten. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen.

Für die Aktualisierung der Sozialindexwerte wurden die amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2022/23 als Datenbasis herangezogen; so konnten nun auch für die Schulen, die in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 neu gegründet wurden, die Sozialindexwerte bestimmt werden. Bei der Neuberechnung der Standorttypen für den fairen Vergleich im Rahmen der Lernstandserhebung hat sich zudem gezeigt, dass die auch in diesem Zusammenhang verwendeten Sozialraumdaten für die Bestimmung des Indikators „Kinder- und Jugendarmut“ weiterhin aktuell sind. Die seinerzeit herangezogenen Sozialraumdaten und der berechnete Sozialraumindikator konnten daher auch für die Aktualisierung des Sozialindex erneut verwendet werden; hierzu hatten wir Ihnen bereits in der Sitzung im Dezember 2022 schriftlich berichtet.

### **MDgt Christoph Gusovius (MSB)** setzt fort:

(Folie 2)<sup>1</sup>

Ich will noch einmal sagen, was der Sozialindex, als wir ihn zum Schuljahr 2021/22 eingeführt haben, eigentlich für eine Absicht hatte und auch immer noch hat. Das wesentliche Ziel des Sozialindexes ist die Identifikation von schwierigen Lernausgangslagen. Wenn wir Lernausgangslagen sichtbar gemacht haben, können wir durch einen bewusst ungleichen Mitteleinsatz versuchen, chancenausgleichend zu wirken. Der alte Satz, dass Ungleiches auch ungleich zu behandeln ist, findet seinen Ausdruck eben unter anderem in der Sichtbarmachung durch den Schulsozialindex. Deswegen ist es umso wichtiger, dass der Index in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, da sich Berechnungs- und Datengrundlagen verändern und auch immer wieder fachwissenschaftliche Diskussionen in die Ausrichtung dieses Indexes Eingang finden.

(Folie 3)

Der Schulsozialindex kommt seit dem Schuljahr 2021/22 zur Anwendung. Sie sehen, dass die Daten vom Oktober 2018 sind. Er identifiziert – ich habe es eben gesagt – soziale Unterschiede oder Unterschiede in der sozialen Komposition der Schüler-

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage 18/1568.

schaft, also in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft. Der Index basiert auf vier Indikatoren; Frau Ministerin hat eben einen davon kurz erwähnt: die Kinder- und Jugendarmut. Technisch ausgedrückt handelt es sich um die SGB-II-Quote im Einzugsgebiet der jeweiligen Grundschule, in die ein Schüler oder eine Schülerin geht. Der zweite Indikator ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache. Der dritte Indikator sind Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland – eine Situation, die wir insbesondere in den letzten anderthalb Jahren wieder sehr verstärkt sehen, aber die wir auch vorher gesehen haben. Es gibt den vierten Indikator, nämlich den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernentwicklungsstörungen.

Diese vier Indikatoren oder Parameter werden im Rahmen eines statistischen Verfahrens, einer sogenannten konfirmatorischen Faktorenanalyse – das Proseminar machen wir im nächsten Ausschuss – zusammengeführt und zu Einzelergebnissen für jede einzelne Schule dargestellt, die der Ermittlung des Schulindex unterliegt.

(Folie 4)

Die Datenbasis für den Indikator der Kinder- und Jugendarmut ist der Sozialrauminikator; darauf sprach ich eben an. Er hat sich als statistisch valide und statistisch durchziehbar erwiesen; deswegen wird er auch weiterhin von uns in der Berechnung verwandt.

Ebenfalls hatte ich gesagt, dass die Datenbasis des ersten Indexes auf den amtlichen Schuldaten des Jahres 2018/19 beruht und deswegen natürlich viele Schulen – Frau Ministerin hat es angedeutet –, die mittlerweile ans Netz gegangen sind, noch keinen Indexwert haben oder Schulen, die bereits vom Netz gegangen sind, immer noch einen Indexwert haben. Aus diesen beiden Punkten ergibt sich sowieso die Notwendigkeit zu Evaluation und Aktualisierung.

Darüber hinaus – wir alle haben die Diskussion mehrfach auch im Ausschuss geführt – gab es Rückmeldungen von Schulen, von Verbänden, aus dem politischen Raum, von Abgeordneten, die sich sozusagen mit Einzelschulen an uns gewandt haben, die aber auch durchaus systematische Fragen an uns gerichtet haben. Diese sind ebenfalls mit in den Gegenstand der Beauftragung zur Evaluation an Herrn Professor Schröpfer eingegangen.

(Folie 5)

Die Aktualisierung sind die Daten der amtlichen Schuldaten der Jahre 2022/23, auf die wir nunmehr aufsetzen können. Wir können für neu gegründete Schulen – das sind die Schulen, die neu ans Netz gegangen sind – nunmehr auch Sozialindexwerte bestimmen. Das ist das reine Thema der Aktualisierung.

Darüber hinaus gibt es eben fachlich inhaltliche Fragen der Evaluation. Unter anderem haben wir erneut die verwendeten Indikatoren, die ich eben angesprochen habe, auf ihre statistische Signifikanz hin bewertet. Wir haben uns die Rückmeldungen aus dem parlamentarischen, aber auch aus dem Verbänderraum sowie auch aus Einzelschulen angeschaut. Wir haben Veränderungsvorschläge geprüft, nämlich einmal die Auswirkungen der Berücksichtigung der Indikatoren der Schülerinnen

und Schüler der Sekundarstufe II – darauf komme ich gleich noch – und etwas, was hier im Ausschuss mehrfach diskutiert worden ist: Wir haben uns mit alternativen Skalierungsverfahren beschäftigt.

(Folie 6)

Zu den zentralen Ergebnissen der Evaluation Folgendes: Insgesamt muss man sagen, dass alle vier Indikatoren statistisch signifikant sind. Sie korrelieren sehr hoch miteinander, und sie werden weiter verwendet. Kurzer Hinweis: Alle bekannten Sozialindizes, die im Moment am Markt sind, verwenden in der einen oder anderen Art genau diese Indikatoren zur Bestimmung des Sozialindex.

Bei den Primarschulen in der Primarstufe bleiben das Berechnungsmodell und auch die Berechnungsgrundlagen unverändert, das heißt, es ändert sich weder an der Systematik etwas noch an der Form der Wertung von Parametern. Allerdings werden die Daten für den Sozialindex auf die amtlichen Schuldaten des Jahres 2022/23 gestützt. Dadurch ergeben sich Veränderungen im Bereich der Primarstufe, weil einfach zusätzliche Schulen dabei sind und einige Schulen nicht mehr dabei sind.

(Folie 7)

Eine etwas größere Modifizierung gibt es im Bereich der Sekundarstufen I und II. Hier wurde das Modell, also die konfirmatorische Faktorenanalyse, etwas adjustiert, sodass der Faktor der Kinder- und Jugendarmut, also der SGB -II-Quote, sich jetzt noch stärker im Indexwert widerspiegelt und eine noch höhere Korrelation ausweist. Aber auch die Berechnungsgrundlage wurde verändert:

Wir haben vielfach die Diskussion darüber geführt, wie es mit den Schülern der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II in den Schulformen ist, die eben die eine oder die andere oder beide Sekundarstufen in sich vereinen. Als Ergebnis kann ich sagen, dass die Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Zukunft ausschließlich die Indikatoren der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für die Indexkonstruktion hergeben.

Die soziale Komposition der Schülerschaften zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind in den weiterführenden Schulen unterschiedlich. Es gibt einen strukturellen Unterschied zwischen den Schülerschaften der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Insbesondere die beiden Indikatoren des eigenen Zuzugs aus dem Ausland und der nichtdeutschen Familiensprache sind in der Sekundarstufe I deutlich höher korreliert als in der Sekundarstufe II. Das bedeutet: Wenn die Schülerkomposition der Sekundarstufe I und II gemeinsam zur Konstruktion des Indexes herangezogen wird, gibt es Verzerrungen in der Darstellung.

Die Unterschiede zwischen den sozialen Kompositionen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind in den Gesamtschulen höher als in den Gymnasien. Das bedeutet, in den Gymnasien sehen wir insgesamt eine etwas homogenere Schülerschaft. In den Gesamtschulen sehen wir eine Schülerschaft, deren Zusammensetzung sich durch den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II deutlich verändert. Deswegen und zur besseren Vergleichbarkeit der Schulform mit einer Sekundarstufe I werden in Zukunft nur noch diese Schülerinnen und Schüler zur Berechnung



des Sozialindexwertes herangezogen. Das lässt sich statistisch sehr gut begründen, weil es statistisch signifikante Unterschiede gibt.

(Folie 8)

Die weitere Diskussion, die wir geführt haben, auch mit Ihnen hier im Ausschuss, betrifft die Frage der Indexwerte der Schulen und die Einordnung dieser Schulen. Aktuell sind alle Schulen in eine sogenannte metrische Skala eingeordnet. Wir werden das gleich zeigen; dann werden Sie es direkt nachvollziehen können.

Insgesamt ist es so, dass die Schule mit den höchsten Belastungsfaktoren im Moment den Wert 100 bekommt und die mit dem niedrigsten Faktor den Wert 0. Dazwischen verteilen sich alle Schulen. Das bedeutet aber, dass die wenigen Ausreißerschulen, die eine sehr hohe Belastung haben, alle anderen Schulen in der Darstellung, in der Skala deutlich nach links verdrängen. Das bedeutet, wir haben eine sehr starke linkssteile Verteilung. Wir haben eine Kulmination der Schulen in den Indexstufen zwei bis fünf. Es geht nicht darum, wie tatsächlich Belastungen abgebildet werden. Die Skalierung widerspricht ein bisschen der Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Dieser Wahrnehmung auch der Schulen haben wir uns angenommen; das ist häufig in der Vergangenheit diskutiert worden.

**LMR Thomas Frein (MSB)** ergänzt:

(Folie 9)

Ich möchte gern auf die unterschiedlichen Ergebnisse eingehen, die unterschiedliche Skalierungsverfahren auf der gleichen Werteverteilung zeitigen. Dazu möchte ich Ihnen als Erstes die Grafik erklären. Wir haben hier die Anzahl der Grundschulen nach ihrem Sozialindexrohwert. Der Sozialindexrohwert – das hat Herr Gusovius eben beschrieben – ist der Wert, der als Ergebnis der konfirmatorischen Faktorenanalyse für jede Schule ermittelt wird.

Hier haben wir einen Wertebereich von 0 bis 100. Die Schule mit der geringsten sozialen Belastung hat immer den Wert 0, und die Schule mit der höchsten immer den Wert 100. 0 und 100 sind aber kein absolutes Minimum oder Maximum, sondern gelten immer unter der jeweiligen betrachteten Gruppe. Unten in der Abszisse abgetragen sehen Sie die Sozialindexrohwerte von 0 bis 100, und in der Ordinate abgetragen die Anzahl der zu den jeweiligen einzelnen Sozialindexrohwerten gehörenden Grundschulen. Da sehen Sie das Maximum beim Rohwert 13; das sind knapp 90 Schulen. Wenn man all die schmalen Säulen aufeinanderstapeln würde, käme man im Ergebnis auf die gut 2.700 Grundschulen, die hier teilgenommen haben.

100 hat immer die Schule mit dem höchsten Sozialindex, 0 die Schule mit dem geringsten Sozialindex. Was passiert jetzt, wenn wir Veränderungen auf der Ebene einzelner Schulen haben? Sie sehen hier die linkssteile Verteilung. Auf der rechten Seite haben wir zwei Schulen, die ein bisschen dieses Ausreißertum darstellen, nämlich eine Grundschule mit dem Rohwert 98 und eine Grundschule mit dem Rohwert 100. Wenn sich diese beiden Schulen in ihrem Sozialindex verbessern würden, also einen geringeren Sozialindexwert annehmen würden – Herr Gusovius hat das eben schon erklärt –, würde die gesamte Skala nach rechts gestreckt. Das heißt, es

würde sozusagen statistisch der Eindruck vermittelt, wir hätten bei der gleichen Skalierung mehr Schulen mit hohen Sozialindexwerten, obwohl sich bei den anderen Schulen gar nichts geändert hat, sondern nur zwei Schulen ihren Sozialindexwert verringert haben.

Umgekehrt gilt: Wenn wir eine Schule hätten, die ihren Sozialindexwert massiv erhöhen würde, würde diese Schule den Wert 100 annehmen, und der Rest der Schulen würde nach links gestaucht. Es ist natürlich nur konstruiert, aber in diesem Fall hätten wir dann als Beispiel die Verschlechterung einer einzelnen Schule, aber die Skala insgesamt würde uns den Eindruck vermitteln, als hätte sich die Situation insgesamt verbessert. Das ist der Grund, warum wir diese Rohwerte auch nicht für die Steuerung verwenden können.

(Folie 10)

Für die Steuerung gibt es jetzt unterschiedliche Möglichkeiten, diese Rohwerte in Sozialindexstufen zu wandeln. Die erste Möglichkeit, von der man Gebrauch machen könnte, wäre die Variante, die seinerzeit bei den Standorttypen, die bestimmt einige noch in Erinnerung haben, zur Anwendung kam. Bei den Standorttypen ist Folgendes gemacht worden: Es sind Quintile gebildet worden. Bei Quintilen teilt man einfach die Menge der Schulen, die man zur Verfügung hat, in fünf gleichgroße Gruppen ein.

Wir sehen hier, dass die Stufe fünf der Standorttypen, die Quantile, gut die Hälfte des gesamten Wertebereichs eingenommen hat, einfach weil nach rechts hin relativ wenige Schulen sind. Ich kann mich aber an die Diskussion hier im Ausschuss erinnern, als wir das erste Mal die Ergebnisse auf Basis der metrischen Skalierung vorgestellt haben, dass es durchaus Erstaunen gab, dass Schulen, die vorher fünf waren, jetzt auf einmal nicht mehr in hohen Sozialindexstufen sind. Der Hintergrund ist eben dieser breite Wertebereich, den die Stufe fünf hatte.

Im Übrigen ist es auch für die Schulen selbst durchaus überraschend und wenig nachvollziehbar gewesen, denn eine Schule wusste ja nicht, auf welcher Position sie in diesem gesamten Wertebereich fünf gestanden hat. Die Schule wusste, dass sie Standorttyp fünf ist, aber sie wusste nicht, welchen Rohwert sie hat. Gleichzeitig nimmt die Stufe fünf so sehr viel Raum des Wertebereichs in Anspruch, wohingegen Stufe zwei ganz schmal ist. Das heißt, die Schulen, die am rechten Rand der Stufe eins angesiedelt sind, unterscheiden sich nur sehr wenig von den Schulen, die am linken Rand der Stufe drei angesiedelt sind.

(Folie 11)

Das wollten wir verändern und haben deswegen die metrische Skalierung in neun gleichgroße Stufen eingeführt. Hier sieht man jetzt auch das, was zu Erstaunen geführt hat: Was vorher Stufe fünf war, also die höchste Stufe, umfasst jetzt die Stufen sechs bis neun vollständig und weite Teile der aktuell noch in Gebrauch befindlichen Sozialindexstufe fünf. Wenn wir uns jetzt vorstellen, was ich eben beschrieben habe, wir hätten sozusagen eine einzelne Schule, die ihre Werte stark verändert, würde sich danach immer auch sehr stark die Besetzung der einzelnen Sozialindexstufen verändern.

Sie sehen: Im Kern ist es so, dass die metrische Skalierung immer gleiche Intervallbreiten unterstellt, aber von sehr unterschiedlichen Zahlen von einzelnen Schulen besetzt wird. Hier sieht man sehr gut: Die meisten Schulen sind in den Stufen eins bis drei, in den Stufen sieben bis neun werden es sehr wenige. Dieser Unterschied von den Quantilen zu der metrischen Skalierung hat eben bei Einführung des Schulsozialindex schon sehr stark für Erstaunen gesorgt.

Diese Empfindlichkeit gegen Ausreißer, dass wir eigentlich die Situation haben können, wenn wir eine Schule haben, die vor ganz hohen Problemen steht, dass wir dann die Stufe neun im Extremfall mit nur einer Schule besetzt hätten, wollten wir mit der Einführung der Hybridskala umgehen.

(Folie 14)

Wie Herr Gusovius eben gesagt hat, werden bei der Hybridskala 5 % aller Schulen der höchsten Stufe zugeordnet. Das könnten auch 3 % sein, das könnten auch 7 % sein, aber die Setzung ist: 5 % aller Schulen werden der höchsten Stufe zugeordnet. Damit verringert man vor allen Dingen die Empfindlichkeit gegenüber Ausreißern. Zum anderen bekommt man auch eine etwas gleichmäßigere Verteilung der Schulen hin, die der allgemeinen Wahrnehmung doch deutlich besser entspricht als die vorherige rein metrische Skalierung. Die Stufen eins bis acht sind ihrerseits wieder rein metrisch skaliert.

(Folie 15)

Deswegen machen wir den Vorschlag, künftig die Hybridskala zu verwenden. 5 % der Schulen mit den höchsten Indexwerten werden sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I der Stufe neun zugeordnet. Die verbleibenden Schulen werden metrisch auf die anderen acht Abschnitte verteilt. Der Vorteil ist – ich habe es eben schon gesagt – die ausgewogenere Verteilung auf die Stufen. Die Verteilung bleibt linksseitig, ist aber nicht mehr ganz so stark. Wir sind resistenter gegenüber Veränderungen, wenn wir sozusagen einzelne Ausreißerschulen haben.

(Folie 16)

Unabhängig von der Skalierung haben wir aber auch allein durch die Neuberechnung einen Trend zur Besetzung der höheren Sozialindexstufen. Wir haben unter Anwendung der aktuellen Skalierung nur durch die Aktualisierung der Daten und durch die Konzentration bei den Schulen mit Sekundarstufe I und Sekundarstufe II auf die Sekundarstufe I mehr Schulen in den Stufen sechs bis neun.

Die Gründe dafür, was das Ganze für uns auch plausibel macht – abgesehen davon, dass natürlich auch die unterschiedlichen Skalierungen und Verteilungen ihren Beitrag leisten –, sind, dass wir bei den aktuellen Schuldaten im Vergleich zu 2018/19 doch insgesamt eine steigende Tendenz bei den Indikatoren „nichtdeutsche Familiensprache“ und „eigener Zuzug“ und die veränderte Datengrundlage, wie gerade schon gesagt, nämlich die Konzentration auf die Sekundarstufe I bei Gymnasien und Gesamtschulen, vorfinden.

(Folie 17)

Ich möchte Ihnen die Auswirkungen gern in Tabellenform zeigen, sodass Sie sie gut nachvollziehen können. Wir sehen hier eine Kreuztabelle, die nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist; deswegen bauen wir die stufenweise auf. Sie sehen grün markiert erst mal die Skala für 2022/23, dort die Sozialindexstufen, und orange hinterlegt die Sozialstufen für das Jahr 2018/19. Rechts sehen Sie dann, wie viele Grundschulen den einzelnen Sozialindexstufen zugeordnet waren: Es waren 647 Grundschulen der Sozialindexstufe eins zugeordnet. 357 der 647 Schulen haben die Stufe eins behalten. Wir sehen aber, dass sich 258 Schulen von der Stufe eins zur Stufe zwei hin verändert haben, 21 Schulen zur Stufe drei usw. Ich glaube, jetzt erschließt sich die Grafik.

Sie sehen in der Diagonalen die Schulen, die ihre Sozialindexstufe behalten haben. Sie sehen links von der Diagonalen die Schulen, die ihre Sozialindexstufe verringert haben, und rechts von der Diagonalen diejenigen Schulen, die ihre Sozialindexstufe erhöht haben. Insgesamt ist erkennbar – das ist immer noch die metrische Skalierung –, dass wir mehr Schulen haben, die in einer höheren Sozialindexstufe landen als bei der alten Variante.

(Folie 18)

Das Gleiche noch einmal für die Sekundarstufe I; ich glaube, das können wir dann auch recht zügig machen, weil das Prinzip der Grafik schon erläutert worden ist. Wir hatten beispielsweise in der Stufe zwei 488 Schulen, davon sind 239 immer noch in der Stufe zwei, 48 sind jetzt in der Stufe eins, 124 in der Stufe drei usw. Insgesamt wird auch deutlich: Wir haben mehr Schulen, die sich nach oben hin bewegen beim Sozialindex, und weniger Schulen, die sich nach unten hin bewegen.

(Folie 19)

Wenn wir jetzt zu diesen Veränderungen die Auswirkungen der neuen Skalierung hinzunehmen, also den Vorschlag der Hybridskalierung, ergibt sich folgendes Gesamtbild: Wir haben unten abgebildet die Ergebnisse der alten Sozialindexstufen basierend auf den amtlichen Schuldaten 2018/19. Wenn wir in den Zeilen zusammenzählen würden, kämen wir dazu, dass den Stufen sechs bis neun, die ich hier gerne in den Blick nehmen würde, insgesamt 338 Schulen zugeordnet waren. Mit dem Vorschlag der Hybridskalierung haben wir jetzt 948 Schulen in den Sozialindexstufen sechs bis neun. Das ist insgesamt also fast eine Verdreifachung der Zahl der Schulen. Ein Teil davon ist auf die Aktualisierung des Sozialindex zurückzuführen. Würden wir also nicht die Hybridskala anwenden, hätten wir einen Zuwachs auf 449 Schulen in den Stufen sechs bis neun. Unter Hinzunahme der Hybridskala sind es insgesamt 948 Schulen.

### **Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert:**

Nach dieser Sitzung bekommen Sie von uns ein Papier von Herrn Professor Dr. Schräpler, in dem er noch mal die neue Methodik darstellt, damit Sie das im Einzelnen noch mal nachlesen können. Zudem werden wir die Ergebnisse dieser Evaluierung und die Aktualisierung, die dann zum August 2024, also zum nächsten Schuljahr, zur ersten Anwendung kommt, in der nächsten Zeit mit den Bezirks-

regierungen und den kommunalen Spitzenverbänden besprechen. Wenn wir das gemacht haben, werden wir irgendwann auch die Einzelwerte der Schulen wie bisher im Bildungsportal veröffentlichen. Ich will aber noch abschließend zu unserem Vortrag ein paar Dinge unterstreichen, die uns wichtig sind:

Erstens. Der Schulsozialindex ist ein Instrument, mit dessen Hilfe es möglich ist, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft schulscharf mit einem Wert abzubilden. Seine Anwendung kann dazu beitragen, bestimmte Ressourcen künftig noch zielgenauer auf die einzelnen Schulen zu verteilen. Das Land Nordrhein-Westfalen war eines der ersten Bundesländer und ist auch bis heute eines der wenigen Bundesländer, die den Mut hatten, überhaupt einen solchen Sozialindex zu erarbeiten und in eine schulscharfe Betrachtung einzusteigen. Mit dieser Evaluation werden wir diesen Weg weitergehen.

Zweitens. Mit dem aktualisierten Schulsozialindex werden insbesondere aufgrund der neuen Hybridskala, die Herr Frein gerade noch mal dargestellt hat, deutlich mehr Schulen einer höheren Sozialindexstufe zugeordnet. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse an den Schulen entsprechend verschlechtert haben. Der aktualisierte Schulsozialindex bildet lediglich die schulischen Verhältnisse hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft im Vergleich der Schulen untereinander besser ab. Uns war von vornherein klar: Wenn wir allein die Sekundarstufe II herausnehmen, wird es zu Verschiebungen in diese Richtung kommen.

Drittens. Wir werden uns nun in der Folge damit auseinandersetzen, welche Konsequenzen wir aus den vorgestellten Ergebnissen ziehen werden. Einige Kernbotschaften schon jetzt: Es wird für uns eine Art Bestandsschutz, den wir noch genauer ausarbeiten werden, hinsichtlich der Fördersätze für Schulen geben, die bislang schon eine unmittelbare schulbezogene Förderung auf der Grundlage des Schulsozialindex erhalten haben, wenn diese weiterhin der entsprechenden Sozialindexstufe angehören.

Wir werden uns eng mit der oberen und unteren Schulaufsicht abstimmen und da, wo es erforderlich ist, schrittweise und mit Augenmaß umsteuern. Die Schulaufsicht erhält eine hohe Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Stellen, um zum einen Brüche in der Unterrichtsversorgung zu vermeiden und zum anderen auch konkrete Vor-Ort-Kenntnisse bei der Bedarfsanerkennung zu berücksichtigen.

Der Schulsozialindex ist nicht ausschließlich ein Steuerungsinstrument für Stellen; das muss man auch noch mal sagen. Er ist jetzt schon Grundlage für viele andere Maßnahmen, die wir ergreifen; zum Beispiel bei dem Projekt Brotzeit spielte er eine wichtige Rolle. Er wird eine ganz entscheidende Rolle bei dem Startchancenprogramm spielen. Es basiert auf einem Schulsozialindex; insofern ist das Land Nordrhein-Westfalen ein Stück voraus, weil andere Bundesländer einen solchen Sozialindex noch gar nicht haben. – Da zeigt sich noch mal: Wir steuern nicht nur mit Stellen, sondern auch andere Maßnahmen. Daher ist das für uns eine wichtige Grundlage.

**Dilek Engin (SPD)** begrüßt einige Punkte und moniert, die Ausweitung des Schulsozialindex habe nicht automatisch zu einer gerechten Ressourcenverteilung geführt, weshalb es gut sei, dass die Ministerin diesen Umstand nun in den Blick nehmen wolle. Sie unterstreicht die Bedeutung des Schulsozialindex für die Personalverteilung, um die Schulen zu unterstützen. Auch für Projekte wie Brotzeit brauche man entsprechendes Personal an den Schulen. Sie möchte wissen, in welchen Abständen die Daten zukünftig aktualisiert werden.

**Frank Müller (SPD)** bezeichnet die Anpassung der Skalierung als gut nachvollziehbar. Nun gehe es um die notwendigen Ressourcen und darum, finanzielle Veränderungen für die Schulen aufgrund der neuen Skalierung zu ermitteln. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass durch die seinerzeitige Anpassung von fünf auf neun Stufen einige Schulen, die sich dadurch nominal verbessert hätten, weniger Mittel erhalten hätten. Insofern wünsche sich seine Fraktion eine Evaluierung der Verschiebungen der Ressourcen durch den Wechsel der Skalierung.

Er kritisiert, das Projekt Brotzeit werde hauptsächlich durch ehrenamtliche Kräfte und nur an ausgewählten Schulen umgesetzt, das sich zudem nicht am Schulsozialindex orientiere. Er halte es nach wie vor für falsch, dass Lidl und Uschi Glas das Frühstück an Schulen organisierten, sondern es für besser, über ein staatlich organisiertes warmes Mittagessen nachzudenken, das man anhand des Schulsozialindex ausrollen möge.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** hebt die Bedeutung geeigneten ehrenamtlichen Engagements an den Schulen hervor. Gewiss werde man politisch über die Konsequenzen des veränderten Schulsozialindex streiten. Das Ministerium habe sich sehr viele erfolgreiche Gedanken dazu gemacht, wie man die Realität so abbilden könne, um auf dieser Grundlage zu steuern. Dieses Modell könne man allerdings nicht unbedingt mit anderen vergleichen, weshalb er befürchte, dass die Zahlen in der Öffentlichkeit in unzulässiger Weise miteinander verknüpft würden. Auch spricht er sich dafür aus, dieses neue Modell für eine längere Zeit anzuwenden, um kontinuierlich arbeiten zu können. Mit seiner frühzeitigen Erarbeitung eines Indexmodells habe Nordrhein-Westfalen schon früh einen wichtigen Grundstein gelegt, auf dem es nun beim Startchancenprogramm aufbauen könne. Selbstverständlich müsse man über die richtige Verteilung der Mittel diskutieren.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** lobt die Evaluation und die hybride Skalierung, die die Realität an den Schulen besser widerspiegele. Für die weitere Unterstützung der Schulen gehe es nicht nur um weitere Stellen für Lehrkräfte, sondern auch um andere personelle und finanzielle Ressourcen. Den schulscharfen Schulsozialindex möge man auch für die Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm des Bundes heranziehen.

**Gönül Eğlence (GRÜNE)** bestätigt, der Übergang von fünf zu neun Stufen im Schulsozialindex habe bei vielen Schulen zu großen Problemen geführt. Die hybride Skalierung bildet die Schullandschaft nun deutlich besser ab. Selbstverständlich wäre es

ihrer Ansicht nach fatal, mit dem Schulsozialindex nur Stellen für Lehrkräfte zu steuern, für die zudem die Fachkräfte fehlten. Vielmehr müsse man es auch bei anderen Punkten anwenden.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** unterstreicht die große Bedeutung des Schulsozialindex als Steuerungsinstrument, über den die meisten Bundesländer noch gar nicht verfügten, und zwar für die Steuerung von Stellen wie auch für andere Maßnahmen wie dem Startchancenprogramm. Der Schulsozialindex und seine Daten sollten nach Rücksprache mit Professor Dr. Schröpler ungefähr alle vier Jahre evaluiert werden.

**MDgt Christoph Gusovius (MSB)** widerspricht dem Hinweis, die Veränderung von fünf auf neun Stufen hätte in der Vergangenheit zu Verschlechterungen mit Blick auf die Ressourcen bei den Schulen geführt, denn der Vergleich von VERA 3 und VERA 8 sei niemals für die Steuerung von Ressourcen herangezogen worden. Tatsächlich habe man den Standorttypenvergleich ausschließlich dazu genutzt, einen fairen Vergleich der Leistungen von VERA 3 und VERA 8 zu ermöglichen.

Die erste gezielte Steuerung aufgrund eines Indexes sei in Nordrhein-Westfalen mit der Einführung des Schulsozialindex im Schuljahr 2021/22 erfolgt, weil Ressourcen zu diesem Zeitpunkt gezielt an Schulen mit speziellen Bedarfen und Bedürfnissen gesteuert worden seien. Bei seiner Einführung hätten allerdings viele Schulen im ehemals fünften Quintil die Erwartung gehegt, über einen deutlich höheren Sozialindexwert zu verfügen.

**Frank Müller (SPD)** wendet ein, bei seinen Besuchen hätten ihm Schulen berichtet, dass mit den Stufen eins bis fünf auch Stellenzuschläge für bestimmte Tatbestände verbunden gewesen seien, sodass es durch die Veränderung auf neun Stufen zu Einbußen gekommen sei. Möglicherweise spreche man über zwei verschiedene Sachverhalte, die aber durchaus miteinander im Zusammenhang stünden, was er im Nachgang noch einmal überprüfen wolle. Selbstverständlich behaupte er nicht, das Schulministerium hätte den gesamten Lehrkräfteeinsatz über den Schulsozialindex gesteuert, sondern es gehe ihm um die Steuerung der zusätzlichen Förderung.

**Vorsitzender Florian Braun** versichert, das Ministerium stehe auch im Nachgang zur heutigen Ausschusssitzung gerne für die Klärung bereit.

## **8 Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1327

**Frank Müller (SPD)** erinnert an die Diskussionen der letzten Legislaturperiode, die man bedauerlicherweise fortführen müsse; halte er die Herangehensweise des Schulministeriums doch für inkonsequent, das viel Verantwortung abschiebe. So hätten zwar auch Schulen einen Anspruch auf Beratung durch Kinderschutzfachkräfte, aber tatsächlich handele es sich um eine dauerhafte Aufgabe der Schulen, sodass Kinderschutzfachkräfte einen integralen und dauerhaften Bestandteil an Schulen darstellen müssten. Dies gelte umso mehr, als die Schule auf immer mehr gesellschaftliche Herausforderungen stoße, sodass es auch um die Definition gehe, wer einem multiprofessionellen Team angehören sollte.

**Gönül Eglence (GRÜNE)** verweist auf die kürzlich stattgefundene Anhörung zu Messerattacken, in der die Sachverständigen den Notfallordner sehr gelobt und sich für die Einrichtung von Schulteams ausgesprochen hätten. Damit gebe es an jeder Schule bedarfsgerechte Regelungen und Schutzkonzepte, sodass sie sich nicht sicher sei, ob es tatsächlich an jeder Schule Kinderschutzfachkräfte brauche.

**Frank Müller (SPD)** erwidert, letztlich gehe es um das frühkindliche Bildungssystem, für das Kinderschutzfachkräfte einen integralen Bestandteil darstellten. Ihre Arbeit könne man nicht durch Beratung oder Handreichungen ersetzen, zumal Pädagoginnen und Pädagogen in der Regel nicht in diese Richtung ausgebildet würden.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** bestätigt, es handele sich um ein Dauerthema. Ihr Haus stehe im engen Austausch mit dem MKJFGFI, um die Lehrkräfte entsprechend zu begleiten.



**9 Erschütternde Ergebnisse der IGLU-Studie und des IQB-Bildungstrends – Wo bleibt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1285

**LMR Dirk Schnelle (MSB) berichtet:**

Wir haben eine intensive Debatte nicht nur in einer Sitzung, sondern in mehreren – zuletzt in der Sondersitzung – zu dem Thema geführt. Jetzt ist uns wichtig, ein Update zu geben, denn das Thema ist natürlich nach wie vor hochaktuell und wird von uns auch mit hoher Priorität weiterverfolgt. Wer die Presse verfolgt hat, konnte heute Morgen lesen, dass sich die Wübben-Stiftung zu dem Thema in Brennpunktschulen geäußert und auch da sehr klar gesagt hat: Die Stärkung der Basiskompetenzen muss in den Fokus geraten, weil es einfach gravierende Folgen für Bildungsbiografien und Berufsbiografie hat, wenn das nicht in diesem Maße erfolgt.

Was haben wir seit der Sondersitzung gemacht? Am 12. Juni 2023 wurden den Schulen der Primarstufe im Rahmen einer Digitalkonferenz des Ministeriums Neuerungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz vorgestellt. Da ging es im Kern darum, dass wir den Schulen evaluierte und auch wissenschaftlich fundierte lernwirksame Materialien und Konzepte unter Beteiligung der Wissenschaft präsentiert und eine Einführung in diese Themen gegeben haben.

Das Ganze bereitete dann die bereits angekündigte verbindliche Lesezeit von dreimal 20 Minuten vor. Die Lesezeit wurde mit Beginn des Schuljahres eingeführt. Nach den Herbstferien sind die Schulen gefordert, diese Lesezeit umzusetzen und in ihren Stundenplänen auszuweisen, sodass hier auch ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt ist, denn ein Gedanke, den wir natürlich verfolgen, ist, die Prozesse an den Schulen dadurch ein Stück weit zu befördern, auch Eltern in diesem Prozess mitzunehmen.

Am 31. Juli wurden den Schulen über ein Informationsschreiben entsprechende Links zu zahlreichen Unterstützungsangeboten, über die vorher bereits informiert wurde, zugesandt und im Zusammenhang mit der Lesezeit dreimal 20 Minuten übermittelt.

Am 17. August haben die Schulen per Schulmail Informationen über die Veröffentlichung der digitalen Leseumgebung LeOn erhalten. Die Freischaltung von LeOn für alle Schulen wird bis zum Beginn der Herbstferien abgeschlossen sein, sodass dann alle Schulen der Primarstufe und alle Schulen mit den Klassenstufen fünf und sechs entsprechenden Zugriff auf diese Unterlagen haben. Die ersten Rückmeldungen, die wir zu den Materialien der Lesezeit bekommen haben, sind durchaus sehr positiv: Das ist praxistauglich, das können wir so umsetzen. Das sind keine überbordenden Konzepte, sondern das ist genau, was wir auch in den Situationen brauchen.

Wichtig dabei war und ist uns, dass die Schulen hier nicht das Rad an jeder Stelle neu erfinden sollen, sondern dass Bewährtes aus Lesekonzepten, die die Schulen haben, unbedingt beibehalten werden soll. Wir haben die Schulen ermutigt und eine Checkliste beigefügt, mit der sie selbst kontrollieren können, auf welchem Stand sie gerade sind, um dann entsprechende Anpassungen auf dieser Basis vorzunehmen.

Jenseits des Themas „Lesen“ hat Frau Ministerin zudem bereits angekündigt, dass wir uns des Themas „Screening“ annehmen, und zwar bei der Schulanmeldung. Viele von Ihnen mögen das kennen, dass Schulen bei der Anmeldung sogenannte Schulschritte durchführen, um einfach ein Stück weit herauszufühlen, welche Vorläuferkompetenzen bei den kommenden Schülerinnen und Schülern schon da sind und an welchen Stellen es noch Aufhol- und Nachholbedarf gibt. Unser Ziel ist, dieses Screening wirklich wissenschaftsbasiert und gleichsinnig im Land durchzuführen und den Schulen dann entsprechende digitale Möglichkeiten zu geben, dieses Screening gleich zu gestalten. Es wäre auch ein Vorteil, dass das von der einen Grundschule genauso durchgeführt werden kann wie von der anderen Grundschule.

Ein Screening ist aus unserer Sicht immer nur dann günstig oder eine Diagnostik, wenn sich eine Förderung anschließt. Genau dazu laufen gerade Gespräche mit der Wissenschaft, mit anderen Ressorts etc. zu der Frage: Wie kann es gelingen, in dem Setting, was wir jetzt gerade haben, eine gezielte Förderung anzubieten? – Vielleicht ein Hinweis schon an der Stelle: Gerade was Rechnen angeht, ist es wohl sehr erfolgversprechend, wenn man ein Dreivierteljahr vor dem eigentlichen Schulbeginn mit einer gezielter Förderung beginnt.

Die Grundschulen müssen Unterstützung erfahren; das war eben auch schon Thema. Jetzt beziehe ich das ausdrücklich nicht auf den Schulsozialindex, sondern auf zwei Punkte, die wir angegangen sind oder in Aussicht gestellt haben: Das sind zum einen die Alltagshelfer; das kommt sehr gut an. Nach meinem letzten Stand haben wir Zahlen deutlich jenseits der 500, die schon eingestellt wurden; eine aktuelle Zahl müsste ich nachreichen.

Zum anderen wurde auch schon angekündigt, dass wir die Grundschulen von umfangreichen Dokumentationspflichten entlasten wollen. Hier ist es so, dass für die nächsten zwei Schuljahre, also für das laufende Schuljahr und das folgende Schuljahr, die Grundschulen ihre Arbeitspläne im Rahmen der QA vorlegen können. Viele Grundschulen haben da bereits viel Arbeit investiert und sehr gut funktionierende Arbeitspläne entwickelt. Die sind natürlich auch gerne gehalten, die im Rahmen ihrer Qualitätsanalyse vorzulegen. Aber die wichtige Botschaft lautet: Eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. Keine Schule muss jetzt also Papiere fertigen, weil sich die Qualitätsanalyse angekündigt hat.

Parallel dazu sind wir in den Prozess eingestiegen, wirklich gestraffte, praxistaugliche Vorlagen für die Schulen zu entwickeln, wie sie schuleigene Unterrichtsvorgaben, zu denen jede Schule verpflichtet ist, darstellen können. Da sind wir jetzt dran. Ziel ist es natürlich nicht, die Prozesse, die zur Unterrichtsentwicklung an den Schulen notwendig sind, zu unterbinden, sondern Freiräume zu geben, über Unterricht zu sprechen, Unterricht weiterzuentwickeln, aber eben nicht mit dem vorrangigen Ziel, Papier zu füllen, um es jemandem vorzulegen. Das ist der Gedanke, von dem

wir glauben, dass er Schulen entlasten kann. Zumindest ist das eine Rückmeldung, die wir aus ganz vielen Grundschulen erhalten haben.

Einen kleinen Ausblick möchte ich noch geben. Bei den Basiskompetenzen haben wir schon über Lesen und Schreiben gesprochen; nun noch einen Ausblick auf Rechnen und Mathematik. Derzeit laufen viele Gespräche, weil wir einige Programme inhaltlich aufeinander abstimmen wollen. Das ist ein ziemlicher Berg an Material. Jedes einzelne Teil ist für sich genommen auch wirklich sehr gut, aber wir glauben, dass man da noch Synergieeffekte heben und auch schauen kann, wie man das besser zusammenbindet, damit wir auch hier Pakete schnüren können, damit die Grundschulen in den nächsten Schuljahren auch da entsprechende Schwerpunkte setzen können. Das vielleicht als kurzes Update seit der Sondersitzung.

**Dilek Engin (SPD)** stellt fest, mehrere Studien belegten Mängel bei den Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sodass man nun unbedingt handeln müsse. Sie fragt, welche konkreten Lerninhalte man zugunsten der Stärkung der Basiskompetenzen gestrichen habe, nach Material für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, wie die Leseförderung konkret ablaufe und wie sie pädagogisch begleitet werde.

**Silvia Gosewinkel (SPD)** möchte wissen, ob das Schulspiel standardisiert werde und wie Lehrkräfte und andere Fachkräfte entsprechend fortgebildet würden, welche Förderziele die Landesregierung mit der Förderung bei Mathematik über ein Dreivierteljahr verbinde, wer die Förderung durchführe, wie sie ein gleichsinniges Vorgehen mit Blick auf die Mehrsprachigkeit gewährleisten wolle, nach dem Umgang mit dem Problem mancher Schulen, über kein WLAN zu verfügen, sodass sie die vorgestellte Software zur Steigerung der Lesekompetenz gar nicht nutzen könnten, und welche Teile des Lehrplans gestrichen würden, um die Zeit für die dreimal 20 Minuten zu schaffen.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** dankt dem Ministerium für die Erarbeitung gerade des Prozesses des Screenings. Sie rät der SPD-Fraktion, die Protokolle der letzten Schulausschusssitzungen heranzuziehen, um sich über die dreimal 20 Minuten zu informieren. Auch zukünftig dürften die Ergebnisse der IQB-Studie nicht zufriedenstellend ausfallen, sodass man sich auf einen langen Weg vorbereiten müsse, dies zu verändern.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** bestätigt, auch die Landesregierung wolle dringend die Basiskompetenzen stärken. Die erst 2021 in Kraft gesetzten Lehrpläne behielten Gültigkeit und würden nicht zugunsten der dreimal 20 Minuten gekürzt. Vielmehr sollten sich die Schulen im gesamten Unterricht auf die Stärkung der Basiskompetenzen fokussieren, was bislang noch nicht bei allen Grundschulen im Fokus stehe. Dafür stelle man den Schulen wissenschaftlich fundierte lernwirksame Materialien zur Verfügung, die sie direkt einsetzen könnten. Damit verhindere man auch, dass teilweise Material wie bislang eingesetzt werde, das das Lernverständnis sogar behindere. Er wiederholt, es gehe keinesfalls darum, dass die Schulen überbordende Konzepte formulieren sollten,

sondern in den Austausch untereinander zu kommen, was die Stärkung der Basiskompetenzen fördere.

Am BiSS-Transfer, der sich gerade an Schülerinnen und Schüler richte, die der deutschen Sprache noch nicht hinreichend mächtig seien, beteiligten sich bislang über 500 Schulen. Das Schulministerium überarbeite zudem eine Handreichung zum produktiven Umgang mit Mehrsprachigkeit im Unterricht.

Bei der konkreten Ausgestaltung der dreimal 20 Minuten verweist er auf die sehr gut ausgebildeten Lehrkräfte, die beim Erwerb der Lesekompetenz bereits über enorme Erfahrung verfügten. Man ermuntere sie, mit den Schülerinnen und Schülern laut zu lesen; Genauerer könne man sehr gut im Konzept nachlesen. Im Übrigen habe man lautes Lesen früher als probates Mittel für den Erwerb der Lesekompetenz gehalten, es aber dann aus welchen Gründen auch immer eingestellt. Die Lehrkräfte leisteten Korrekturen und Hilfestellungen.

Bei der Gleichsinnigkeit gehe es der Landesregierung um ein standardisiertes Verfahren für die Schulen, um die Vorläuferkompetenzen abzutesten. So erfahre man beispielsweise, dass Kinder aufgrund der starken Nutzung digitaler Geräte nicht mehr eine Sechs von einer Neun unterscheiden könnten. Hier gebe es sehr gute Möglichkeiten, betroffene Kinder zu unterstützen.

Ihm lägen keine Rückmeldungen aus Schulen vor, aufgrund fehlenden WLANs nicht digital arbeiten zu können, was er aber auch nicht ausschließen wolle. Er gibt zu bedenken, Programme müssten nicht zwingend online genutzt werden, und sagt zu, die aufgeworfene Frage im Nachgang zu klären.

**Dilek Engin (SPD)** wiederholt ihre Frage zum Umgang mit Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht hinreichend beherrschten, sowie nach Material und pädagogischen Hilfen und bitte darum, die Umsetzung der dreimal 20 Minuten in einer Klasse zu konkretisieren.

**Vorsitzender Florian Braun** empfiehlt die Lektüre des Konzepts.

**Silvia Gosewinkel (SPD)** fragt nach dem Verteilungsschlüssel für die 106 Fachberatungsstellen angesichts von 3.000 Grundschulen.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** hält es für geboten, bei der Frage nach nicht hinreichenden Deutschkenntnissen zu differenzieren. Einige Kinder seien neu zugewandert, teilweise noch gar nicht alphabetisiert und sprächen kein Wort Deutsch, die über die Erstförderung zunächst mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden müsste. Andere Kinder befänden sich bereits im Regelsystem, verfügten aber noch nicht über vergleichbare Lesekompetenzen. Beim Lesekonzept gehe es gerade darum, dass sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig korrigierten, sodass Lehrkräfte geeignete Tandems zusammenstellen könnten. Die Entscheidung treffe aber die Lehrkraft für ihren Unterricht, weil das Ministerium ganz bewusst nicht in die Freiheit der Lehrkräfte eingreifen wolle, die nicht nur beim Lesen vor enormen Herausforderungen stünden.

Die 106 Fachberatungsstellen kämen ergänzend hinzu, um als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren systemisch zu beraten und Angebote für viele Lehrkräfte verschiedener Schulen zu machen, wenn von einer einzelnen Schule oder in einem Schulamtsbereich entsprechender Bedarf gemeldet werde.

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach Rückmeldungen der Lehrkräfte zu den dreimal 20 Minuten, die ihre Fraktion bereits erreichten, woraufhin **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** darauf hinweist, ihr Haus erhalte viele positive Rückmeldungen zum zur Verfügung gestellten Material, das wissenschaftlich fundiert und zugleich in der Praxis erprobt sei, mit dem man Schulen entlaste. Dies gelte auch für Grundschulen im BiSS-Transfer. Auch verstünden die Grundschulen die Ankündigung des Schulministeriums, die Arbeitspläne für bestimmte Fächer zu erstellen, als große Arbeitserleichterung.

**10 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])***Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Bund und Land haben durch die Ausstattungsoffensive im Rahmen der Pandemie – im Sommer 2020 fing es an – gemeinsam Lehrkräfte mit Endgeräten ausgestattet. Insgesamt sind den Schulträgern von Bund und Land 105 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, sodass rund 210.000 Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden konnten. Ziel dieser Maßnahme war es, sowohl die Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schule als auch die Schulen bei der sicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten in der von Schulschließungen geprägten Zeit zu unterstützen. Damit haben wir ein zügiges Angebot zur Verfügung gestellt.

Die Fördermittel, die Bund und Land gemeinsam zur Verfügung gestellt haben, sind von unseren Schulträgern in Nordrhein-Westfalen sehr zügig und zeitnah abgerufen worden. Insgesamt lief die Abrufquote auf rund 96 % hinaus, sodass man sieht, dass dieses Förderprogramm sehr gut angenommen worden ist.

Die Ausstattung von Lehrkräften ist natürlich weiterhin ein aktuelles Thema. Daher haben wir es sehr begrüßt, dass im Rahmen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene angekündigt worden ist, dass es einen Digitalpakt 2.0 geben soll; dazu laufen auch Gespräche. Vorgesehen für den Digitalpakt 2.0 ist unter anderem die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten, aber auch – das ist auch ein wichtiges Thema – der IT-Support. Da müssen aber noch die weiteren Verhandlungen abgewartet werden, inwieweit es uns tatsächlich gelingt, zusammen mit dem Bund bis Ende 2024 einen entsprechenden Digitalpakt 2.0 auf den Weg gebracht zu haben.

Das ist auch wieder ein Förderprogramm. Auf Dauer sollte es aber eine feste Regelung geben, wie wir mit der Digitalisierung von Lehrkräften an Schulen umgehen. Daher wird das auch Thema im Rahmen der Schulfinanzierung sein, die wir erarbeiten werden.

**Dilek Engin (SPD)** unterstreicht die Bedeutung des IT-Supports, den viele Lehrkräfte notgedrungen ehrenamtlich übernehmen. Ihre Fraktion erreichten Hinweise aus dem ganzen Land auf Probleme mit der auf den Endgeräten installierten Software, sodass Lehrkräfte teilweise lieber ihr privates Endgerät benutzen.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** bestätigt, beim IT-Support handele es sich nicht um eine Aufgabe der Lehrkräfte. Probleme mit der vom Schulträger zusammen mit dem Gerät beschafften Betriebssoftware kenne sie noch nicht, sagt aber die Prüfung zu.

**11 Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1443

– keine Wortbeiträge

**12 Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959  
Vorlage 18/1442

– keine Wortbeiträge



**13 Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1439

– keine Wortbeiträge

**14 Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1438

– keine Wortbeiträge

**15 Sachstand der Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

In Verbindung mit:

**Sachstand der Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1435  
Vorlage 18/1470

**Silvia Gosewinkel (SPD)** moniert ein veraltetes sehr fachliches Erklärvideo und dass Lehrkräften zum Umgang mit Kindern mit Autismusspektrumsstörungen ein Lehrbuch gereicht werde, obwohl es eher um sonderpädagogischen Förderbedarf gehe. Der entsprechende Runderlass des Schulministeriums vom 13. Juni 2022 sei nicht öffentlich verfügbar, obwohl Eltern im Zusammenhang mit Angeboten für den erweiterten Hausunterricht darauf verwiesen würden. Auch interessiere sie die weitere Projektplanung. Zudem fehlten Lehrkräfte für den erweiterten Hausunterricht, der deshalb ins Stocken gerate. Sodann zeigt sie sich schockiert, welche langen und verworrenen Weg Eltern aufgrund der zahlreichen Zuständigkeiten zurücklegen müsste, um zu einer Lösung zu gelangen.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** gibt zu bedenken, bei Autismusspektrumsstörungen handele es sich um ein äußerst heterogenes Feld, weshalb es auch sehr viele Beratungsangebote und Akteure gebe. Gerade aufgrund der Heterogenität könnten Eltern einen Antrag auf sonderpädagogische Förderung mit einem bestimmten oder ganz ohne Schwerpunkt stellen, bei der es auch genug entsprechend geschulte Fachkräfte gebe. Sodann spricht er die unterschiedlichen Formen der Schulbegleitung an, die je nach individuellem Bedarf teilweise über das MAGS und teilweise über das MKJFGFI liefen. Mit Blick darauf könne das Schulministerium relativ wenig steuern.

Das Pilotprojekt zum Hausunterricht laufe gegenwärtig im Regierungsbezirk Arnsberg, wobei die Landesregierung das Ziel verfolge, das Projekt auszuweiten, und zwar zunächst innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg und sodann auch auf andere Regierungsbezirke. Zwar befinde man sich auf einem guten Weg und verfüge bereits über Lösungen für die benötigten Fachkräfte, habe den Prozess aber noch nicht abgeschlossen. Er sagt zu, den Ausschuss darüber zu gegebener Zeit zu informieren.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** hält den Hinweis von Silvia Gosewinkel für berechtigt, dass es aus Sicht der Eltern zu viele Anlaufstellen gebe. Die Landesregierung bemühe sich darum, die Angebote peu à peu zu bündeln, zumal Autismusspektrumsstörungen und die entsprechenden Bedarfe zunehmen.

**Silvia Gosewinkel (SPD)** hält es für unangebracht, die Zuständigkeiten abzuschieben, und berichtet von einem Fall, bei dem sich die Lehrerin an einer Förderschule in einer Schwerpunktklasse weigere, ein Kind mit einer Autismusspektrumsstörung zu beschulen, weil seine Schulbegleitung erkrankt sei. Hier könne das Schulministerium doch wohl kaum auf andere Ressorts verweisen. Auch interessiere sie die durchschnittliche Dauer des Antrags auf Schulbegleitung, die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Autismusspektrumsstörungen vonseiten der Landesregierung und Kooperationsverträge, auch um interprofessionell zu arbeiten.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** stellt klar, der Hinweis auf die Zuständigkeiten solle keinesfalls bedeuten, die Verantwortung abzuschieben, denn ihr Haus packe Herausforderungen an. Allerdings seien die Schulbegleitungen in unterschiedlichen Gesetzen geregelt, sodass sie nun gemeinsam mit den anderen Ressorts daran arbeite, wie man hier beispielsweise über Poollösungen zu Verbesserungen komme. Sie bittet darum, die weiteren Fragen schriftlich einzureichen, und sagt zu, sie im Nachgang zu beantworten.

**Vorsitzender Florian Braun** weist darauf hin, die gestellten Fragen entstammten der Berichts-anfrage.

**16 Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1440

**Silvia Gosewinkel (SPD)** kritisiert, es handele sich um einen sehr kurzfristig aufgerufenen und zudem befristetes Förderprogramm, was es schwierig machen könnte, geeignete Fachkräfte zu finden. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung das Programm evaluiere und welche Perspektiven sie gefundenen Fachkräften bieten wolle, um solche Aktionsprogramme als Steigbügel für die Gewinnung von Lehrkräften zu nutzen.

**Gönül Eglence (GRÜNE)** hält die bisherigen Aktionsprogramme nach der Coronapandemie für richtig und gibt zu bedenken, es handele sich um ein bundesweites Problem, das man nachhaltig und über einen langen Zeitraum hinweg angehen müsse. Daher möge man nun darüber nachdenken, welche Teile der Maßnahmen man ins Regelsystem übertragen könne. Sie begrüßt den Vorschlag, die gewonnenen Fachkräfte nach Möglichkeit auch für den regulären Schuldienst zu gewinnen.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** unterstreicht, das Aktionsprogramm sei über den Sonderfördertopf des Landes aufgrund des Ukrainekrieges und der Energiekrise zeitlich befristet. Fachkräfte könnten als Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an Grundschulen und Förderschulen oder als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

**17 Ferienbetreuung an Förderschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1548

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

**18 Respektvoller Umgang mit trans Menschen im System Schule –Namensführung** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1531

**Frank Müller (SPD):** Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung unserer Berichtsfrage. Der Umgang mit Transschüler\*innen an Schulen ist tatsächlich ein Dauerbrenner. Es geht um die Frage: Wie gehen Schulen eigentlich mit diesen Schüler\*innen um? Wie begegnet man ihnen? Wie ist die rechtliche Würdigung? Da kommt es offenkundig sehr häufig zu Unklarheiten und Unschärfen auch über die Frage von Rechtsauffassungen.

Ich würde mich auf eine Frage konzentrieren und will vorwegschicken: Man könnte natürlich auf die Idee kommen, dass nach der Reform des Personenstandsrechts künftig gar nicht mehr so viel Bedarf besteht, aber der wird nach wie vor an Schulen bleiben, weil wir uns häufig mit Schüler\*innen beschäftigen, die minderjährig sind und bei denen es auf der Strecke beim selbst gewählten Namen natürlich auch zu Problemen mit den Erziehungsberechtigten kommen kann. Die können das natürlich über Familiengerichte beziehungsweise die Jugendämter auf den Weg bringen, aber da dürfte es möglicherweise zu dem einen oder anderen Problem auf der Strecke kommen.

Ich würde mich allerdings ganz konkret auf die Broschüre beziehen, die ich zitiert habe. Da gibt es eine kleine Unschärfe in Ihrer Beantwortung: Ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie eine Broschüre herausgegeben haben, aber es gibt eine Broschüre – so ist es explizit erwähnt –, die mit Unterstützung des Landes herausgegeben wurde, nämlich gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen „Trans\* und Schule“ von SCHLAU NRW; das dürfte Ihnen bekannt sein. Darin wird unter anderem – auch das dürfte dem Schulministerium bekannt sein – abgestellt auf das sogenannte Augsteingutachten bei der Würdigung der Frage des selbst gewählten Namens und der Namensführung in Zeugnissen oder in Schüler\*innenausweisen. Dabei geht es um die Einschätzung: Handelt es sich dabei um eine Urkundenfälschung oder nicht?

Sie kommen jetzt in Ihrem Bericht tatsächlich zu der Einschätzung, dass es sich genau darum handeln könnte, und geben auch entsprechend Rechtsauskunft über die Bezirksregierung, aber auch direkt sozusagen aus dem Ministerium, meiner Kenntnis nach, an nachfragende Schulen, dass das genau so einzuordnen ist. Das Augsteingutachten – das ist ja durchaus eigentlich eine anerkannte Rechtsauffassung in der Frage – kommt zu einem anderen Ergebnis. Ich muss eigentlich davon ausgehen, wenn es eine Broschüre ist, die mit Landesmitteln gefördert wird, dass das auch eine Rechtsauffassung ist, die eigentlich der Auffassung dieser Landesregierung nicht widersprechen sollte.

Insofern würde sich mir schon die Frage stellen, warum das Schulministerium und vor welchem Hintergrund hier zu einer anderen Rechtsauffassung kommt, ob diese Rechtsauffassung von der gesamten Landesregierung geteilt wird, und, wie gesagt,

warum wir im Prinzip eigentlich nicht den Schulen auch mit Blick auf diese Handreichung diese Entscheidung überlassen und natürlich auch die Möglichkeit eröffnen, hier zum Beispiel entsprechende Dokumente auszustellen und jetzt diese Unklarheit zu beseitigen.

Ich will das auch direkt sagen: Wenn diese Auskunft einmal seitens der Bezirksregierung des Schulministeriums erteilt ist, haben Schulleitungen natürlich gar keine andere Wahl mehr, weil sie sich natürlich dann auch in einem dienstrechtlichen Konflikt mit dem Dienstherrn sehen. Natürlich vollziehe ich dann nach, dass sie sich dann nicht über bestimmte Dinge hinwegsetzen. Insofern, glaube ich, liegt der Schlüssel in Ihrem Hause, ein für alle Mal Klarheit zu schaffen und die Frage noch mal einzuordnen.

**MR'in Melanie Overbeck (MSB):** Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass für schulinterne Zwecke natürlich, soweit es irgend geht, den Belangen der betroffenen Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird, dass die also intern auch mit ihrem – ich nenne das jetzt mal – Wunschnamen adressiert werden usw. In dem Moment aber, wo Zeugnisse ausgestellt werden, die ja zum Beispiel auch Berechtigungen enthalten, muss natürlich der im Zeugnis erscheinende Name mit dem personenstandsrechtlich geltenden Namen identisch sein. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn sich dann jemand mit einem Zeugnis bei einer Firma bewirbt, denn dann muss er sich ja im Zweifel offenbaren. Stellen Sie sich vor, er muss ein Führungszeugnis vorlegen, hat aber ein schulisches Zeugnis auf einen anderen Namen. Da sehen Sie das rein praktische Problem.

Was man auseinanderhalten muss, ist, glaube ich, einfach der Umstand, dass wir nicht über Straftatbestände reden – wir sind ja auch nicht die Staatsanwaltschaft –, sondern dass es darum geht, ob verwaltungsrechtlich korrekt gehandelt wird; das ist noch mal was anderes. Wir müssen uns immer an dem orientieren, was das Personenstandsrecht vorgibt. Sie wissen, es sind derzeit Bestrebungen im Gange, auf die man, wenn sie beschlossen werden, auch reagieren muss.

Wenn personenstandsrechtlich eine Änderung eingetreten ist, haben die Betroffenen natürlich auch Anspruch darauf, dass ihnen ein Zeugnis mit dem dann geltenden Namen ausgestellt wird in einer Art und Weise, die dem Offenbarungsverbot Rechnung trägt. Das heißt, die bekommen dann im Prinzip noch mal das Zeugnis auf den neuen Namen ausgestellt; dann steht da nur, dass das eine Zweitschrift ist – genauso, als wenn sie dieses Zeugnis beim Wohnungsbrand verloren haben oder so. Da ist also kein Rückschluss auf den Anlass der Zweitausfertigung zu ziehen. Das ist, grob gesagt, der Stand.

**Frank Müller (SPD):** Ich denke, die Fragen, was passiert, wenn ich noch andere Zeugnisse beantragen muss oder mich mit diesem Zeugnis bewerbe, sollten vielleicht die betroffenen Personen für sich entscheiden. Das ist, glaube ich, eine Abwägung jedes Einzelnen und keine Abwägung, die wir für die Betroffenen vornehmen sollten. Möglicherweise habe ich Sie da aber auch missverstanden. Das vielleicht vorweg.

Noch mal: Ich stelle ab auf das Augsteingutachten, das hier noch mal über die Frage auch ... Ich würde vielleicht im Nachgang noch mal versuchen, das zu trennen,



vielleicht auch mit der Verfasserin dieses Gutachtens über die Frage: Sind wir im Strafrecht, oder was geht verwaltungsrechtlich? Aber mindestens muss ich doch annehmen, dass, wenn man hier zu dem Schluss kommt – ich zitiere aus dieser Broschüre, die wiederum aus dem Gutachten zitiert –:

„Urkundenfälschung scheidet schon deshalb aus, weil nicht über die Person des Ausstellers des Zeugnisses getäuscht wird. [...] Die Ausstellung [...] auf den neuen Namen ist auch keine Falschbeurkundung vom Amt, denn es wird nichts über etwas Rechtserhebliches getäuscht. Rechtserheblich sind nur die bescheinigten Leistungen [...], sowie dass diese dem Inhaber des Zeugnisses zuzuordnen sind. Der Vornamen oder die Geschlechtszugehörigkeit des Inhabers sind nichts Rechtserhebliches.“

Weiter wird dann zum Beispiel auch noch der Vergleich mit Schüler\*innenausweisen gezogen:

„Rechtserheblich ist nur die Mitgliedschaft in der Schule, denn nur aufgrund dieser erfolgt die Ausstellung von Essens[ausweisen] und [Schülertickets]. [...] Die Rechtsprechung hat zu vergleichbaren Fällen entschieden, dass zum Beispiel der Führerschein nicht die Richtigkeit des Namens des Inhabers, sondern nur seine/ihre Fahrerlaubnis beweisen soll.“

Insofern stellt das ja nicht nur auf Zeugnisse ab, sondern eben auch auf die Frage nach der Ausstellung von Schüler\*innenausweisen, warum man – da bin ich noch nicht überzeugt – offensichtlich im Schulalltag beziehungsweise seitens des Ministeriums zu einer anderen Rechtsauffassung kommt, als dieses mittlerweile etwas ältere und auch akzeptierte Gutachten unabhängig von den Fragen, die in Zukunft entschieden werden. Da habe ich jetzt noch keine Antwort verstanden, wie man zu diesen unterschiedlichen Rechtsauffassungen kommt.

Noch mal: Ist das die Rechtsauffassung des Schulministeriums, oder ist das die Rechtsauffassung der Landesregierung oder auch eine Rechtsauffassung, die das für das Thema Gleichstellung zuständige Ministerium auch haben würde, wenn ich dort nachfrage?

**MR'in Melanie Overbeck (MSB):** Wie es sich gehört, ist der Bericht natürlich mit den betroffenen Ressorts abgestimmt; insofern ist das keine Mindermeinung des Schulministeriums. Ich will noch mal darauf abheben: Das Schulministerium und die Aufsichtsbehörden in toto verhalten sich ja nicht zu Straftatbeständen; das ist ja gar nicht unsere Aufgabe. Wir gehören ja nicht zu den Ermittlungsbehörden. Unsere Aufgabe ist – Entschuldigung, wenn ich das jetzt so etwas bürokratisch formuliere –, eine Verwaltung nach Recht und Gesetz sicherzustellen.

Noch mal: Verwaltungsakte sind dann möglicherweise rechtswidrig, verletzen aber noch lange nicht irgendwelche Straftatbestände. Daran können Sie sehen: Das sind zwei zunächst einmal voneinander völlig getrennte Ebenen, die sich in Einzelfällen treffen können; das will ich nicht ausschließen. Wir verhalten uns jetzt aber nicht zu Strafrecht, sondern wir verhalten uns dazu, dass ein Verwaltungsakt – und Zeugnisse können ein Verwaltungsakt sein, zum Beispiel wenn sie Berechtigungen oder Abschlüsse beinhalten – bestimmten verwaltungsrechtlichen Standards entsprechen muss.

Dazu gehört eben auch, dass der richtige Adressat benannt sein muss, genauso wie die ausstellende Behörde bekannt sein muss. Das sind relativ grundlegende Prinzipien der Verwaltung. Das hat aber nichts mit Strafrecht zu tun. Strafrecht ist noch mal eine ganz andere Gewichtsklasse, wenn ich das so ausdrücken darf.

**Frank Müller (SPD):** Das mag so sein. Dann irritiert mich aber umso mehr, dass sozusagen mit diesem Schwert auch in der Beratung der Schulen argumentiert wird seitens der Regierung und auch des Ministeriums. Das werden wir heute nicht klären.

**19 Fachkräfte an den Schulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion  
[s. Anlage 12])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1554

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute  
nicht zu beraten.

**20 Beratungshäuser Inklusion des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1530

**Silvia Gosewinkel (SPD)** fragt nach den Planungen der Landesregierung, die Beratungshäuser im gesamten Land anzusiedeln, die eine begrüßenswerte Lotsenfunktion übernehmen und schnell reagierten.

**Claudia Schlottmann (CDU)** verweist auf das hervorragende Programm des LVR zur Inklusion. Zudem dürften sich die beiden Landschaftsverbände durchaus unterschiedlich entwickeln. Die Beratungshäuser bestünden seit 2012 und genossen einen ausgesprochen guten Ruf, den sie der entsprechenden Arbeit des LVR aber ebenfalls attestiere.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hält es für wesentlich wichtiger, Beratungsstrukturen an die Angebote der beiden Landschaftsverbände anzudocken, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

**MR Christoph Schürmann (MSB)** teilt mit, auch der LVR verfüge mit SUSI, also Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion, über ein vergleichbares Angebot und die angesprochene Lotsenfunktion der Beratungshäuser.

**21 Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung zur Unterstützung von Schulleitungen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1532

**Dilek Engin (SPD)** weist die Antwort der Landesregierung als nichtssagend zurück, weshalb sie nun erneut nachfrage, wann die Landesregierung mit Ergebnissen rechne und wann sie dem Schulausschuss über erste Zwischenergebnisse berichten wolle.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** antwortet, es gebe keinen förmlichen Zeitplan, aber ihr Haus wolle die Arbeit im ersten Halbjahr 2024 beendet wissen. Sie sagt zu, auch über Zwischenergebnisse im Ausschuss zu berichten.

## **22 EU-Schulprogramme NRW für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch** (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 15])

### **StD Wulf Bödeker (MSB)** berichtet:

Ich beantworte die Frage auf der Grundlage der Vorarbeit des zuständigen federführenden Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die beiden Kollegen sind auch hier, wenn es Rückfragen gibt, die ich nicht beantworten kann.

Der Antrag der Fraktion der AfD fragt danach, welche Kosten dem Land NRW in den letzten fünf Jahren durch Zuschüsse für besagtes Schulprogramm entstanden sind. Der Programmteil Milch wird ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert. Hier stehen pro Schuljahr zurzeit 1.965.600 Euro zur Verfügung. Für den Programmteil Obst und Gemüse stehen pro Schuljahr 5.440.391 Euro zur Verfügung. Zusätzlich stellt das Land 3.235.000 Euro Landesmittel in diesem Programmteil zur Verfügung.

Die zweite Anfrage des Antrages richtet sich auf die Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen gegenüber dem Land beziehungsweise den Bezirksregierungen. Die Rückmeldungen zum Programm sind größtenteils sehr positiv und wertschätzend. Die Teilnahme wird sowohl von den Kindern als auch von den Schulen sehr gerne wahrgenommen.

Drittens möchte ich auf die Frage eingehen, wie sich das Verhältnis der teilnehmenden Schulformen an beiden Programmteilen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Das Verhältnis liegt im Programmteil Obst und Gemüse zurzeit bei 68 % Grundschulen und 32 % Förderschulen. Im Programmteil Milch beträgt es aktuell 34 % Grund- und 66 % Förderschulen. Ich ergänze: Die Anteile haben sich in den letzten fünf Jahren nicht gravierend geändert.

Der Antrag fragt viertens, ob die Landesregierung perspektivisch eine flächendeckende Abdeckung von Grundschulen und von Förderschulen mit Primarstufe mit beiden Programmteilen plant. Da das Programm größtenteils durch EU-Fördermittel finanziert wird, obliegt die Festlegung des Budgets nicht der Landesregierung. Wir unterstützen mit eigenen Mitteln auf Grundlage vorliegender Haushaltsmittel und sorgen dadurch für eine bedarfsorientierte Verwendung.

Abschließend fordert der Antrag eine Antwort auf die Frage, wie die Landesregierung sicherstellt, dass teilnehmende Schulen auch tatsächlich begleitende Aktionen zum Thema Ernährungskompetenz durchführen. Jede teilnehmende Einrichtung ist dazu verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen, von der alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder profitieren. Das Land NRW unterstützt die teilnehmenden Einrichtungen mit landesgeförderten Maßnahmen dabei. Hierzu zählen Unterrichtsbesuche der Landfrauen in Schulen und Kitas sowie Ernährungsangebote etwa der Verbraucherzentrale NRW, die durch Beratungs- und Unterstützungsangebote der Vernetzungsstelle Kita und Schulverpflegung gestützt werden.

### **23 Neuerrichtung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung – Ziele und Aufgaben** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

**StS Dr. Urban Mauer (MSB)** berichtet:

Wir wollen Sie über die Weiterentwicklung eines Landesamtes im nachgeordneten Bereich unseres Ministeriums informieren. Am 1. Juli ist der Richtungsbeschluss für das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung – kurz: LAQUILA – in Kraft getreten. Das LAQUILA ist entstanden aus dem alten Landesprüfungsamt für Lehrkräfte an Schulen und dem Informationstechnischen Dienst der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, der zuvor bei den unterschiedlichen Bezirksregierungen angesiedelt war.

Das Landesprüfungsamt war seinerseits entstanden aus früher zahlreichen Prüfungsämtern für Erste Staatsprüfungen und für Zweite Staatsprüfungen im ganzen Land. Die organisatorische Weiterentwicklung der verschiedenen Prüfungsämter für die früheren Ersten und Zweiten Staatsprüfungen und deren Zusammenführung mit der Qualitätssicherung im Bachelor- und Mastersystem der Lehrerbildung und dem informationstechnischen Support der schulpraktischen Lehrerbildung zum jetzigen LAQUILA ist – und das ist uns wichtig – ein seit über zehn Jahren stattfindender kontinuierlicher Prozess der Integration verschiedener früherer Ämter hin zu einem einheitlichen Amt der Qualitätssicherung der Lehrerbildung.

Der Integrationsprozess ist unter engster Einbindung der Mitarbeitenden und der Mitbestimmungsgremien in den letzten Jahren durch das Ministerium gestaltet worden. Die Gründe für diesen nun erfolgten letzten Schritt sind vor allem Aspekte der Synergie und der weiteren Qualitätsverbesserung der dort erledigten Aufgaben. Wie Sie wissen, stehen die Gewinnung, aber auch die qualitativ hochwertige Ausbildung von Lehrkräften ganz oben auf der Agenda der Landesregierung. Das LPA hatte in den vergangenen Jahren bereits vermehrt Aufgaben zu diesem Zweck übernommen, über die Sie Herr Wehrhöfer gleich noch genauer informieren wird. Vorab will ich als Beispiel vor allem die Beratung von Menschen, die Lehrkräfte werden wollen, und die Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Lehramtsabschlüssen anführen, die zeigen, welchen wichtigen Beitrag das Landesamt bei der Gewinnung von Lehrkräften leistet.

Die Integration des ITD, des Informationstechnischen Dienstes der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung als Arbeitsbereich 3 in das LAQUILA begründet sich durch die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführte Digitalisierung unserer 33 ZfsLs. Aus diesem Prozess der Ausstattung der ZfsLs für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt ergaben sich im Wesentlichen zwei Notwendigkeiten: erstens die Schaffung zentraler Organisationsstrukturen und zweitens der Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen IT-Dienstes in der Lehrkräfteausbildung.

Mit dem neuen Arbeitsbereich 3 soll den in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anforderungen an eine moderne Informationstechnik sowie zusätzlich an die Umsetzung der elektronischen Verwaltungsarbeit, also dem E-Government, Rechnung

getragen werden. Nicht zuletzt soll der Entwicklung und den zwingenden und zunehmenden Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der IT-Sicherheit entsprochen und auch die Steuerung der entsprechenden Prozesse verbessert werden.

Ministerin Feller war vor einigen Tagen zu einem Arbeitsbesuch beim LAQUILA. Ich selbst habe Ende Juni an der Auftaktdienstbesprechung des neuen Landesamtes in Dortmund teilgenommen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat den aktuellen Schritt der Weiterentwicklung des LAQUILA in den letzten zwei Jahren, also beginnend weit vor dem Beginn dieser Legislaturperiode, intensiv vorbereitet und wird ihn auch weiterhin eng begleiten, weil wir davon überzeugt sind, dass ein funktionierendes Landesamt ein wichtiger Baustein dafür ist, die schulpolitischen Ziele bei der Gewinnung und qualitativ hochwertigen Ausbildung von Lehrkräften zu erreichen.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) setzt fort:**

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung befasst sich ganzheitlich und phasenübergreifend mit der Ausbildung von Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen. Das spiegelt sich auch in der Struktur wider. Wie Sie wissen, umfasst aus fachkundiger Sicht die Lehrerbildung drei Phasen; hier im Landesamt geht es um die Phasen Studium und Vorbereitungsdienst. Es gibt drei Arbeitsbereiche:

Der erste Arbeitsbereich beschäftigt sich mit der zweiten Phase der Lehrerausbildung, also dem Vorbereitungsdienst, und mit der abschließenden Staatsprüfung und sichert darüber die Qualität dieser Ausbildungsphase. Der zweite Arbeitsbereich beschäftigt sich im Wesentlichen mit der ersten Phase der Lehrerausbildung, also mit dem Lehramtsstudium. Der dritte Arbeitsbereich ergibt sich aus dem von Herrn Staatssekretär schon dargestellten Prozess der Digitalisierung im Bereich der schulpraktischen Lehrerausbildung des Vorbereitungsdienstes und befasst sich dort mit allen Fragen der Informationstechnologie und natürlich auch mit dem Aspekt der elektronischen Verwaltungsarbeit im Gesamtbereich der Lehrerausbildung.

Im sogenannten AB 1 sind also die Kernaufgaben eines klassischen Landesprüfungsamtes angesiedelt; das ist die Organisation der Staatsprüfung für alle Lehrämter an Schulen. Der Öffentlichkeit ist teilweise nicht so bekannt, dass wir jedes Jahr über 5.000 Staatsprüfung rechtssicher abnehmen. Hier werden Impulse für die Qualitätssicherung des Vorbereitungsdienstes und für die Staatsprüfung entwickelt. Es geht vor allem auch um die Standardsicherung.

Im Arbeitsbereich 2 werden alle Aufgaben im Kontext von Bachelor- und Masterabschlüssen des Lehramtsstudiums bearbeitet. In den Bachelor- und Masterstrukturen des Lehramtsstudiums liegt die Möglichkeit zur Qualitätssicherung der Ausbildung der Lehrkräfte in dieser sogenannten ersten Phase der Lehrerbildung nicht mehr in den sogenannten Ersten Staatsprüfungen oder früher Ersten Staatsexamina, sondern im sogenannten Akkreditierungsprozess der Lehramtsstudiengänge. Mit der Akkreditierung – weitgehend findet in NRW noch eine Programmakkreditierung von Lehramtsstudiengängen statt – werden die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes,



also die Landesinteressen, abgesichert über entsprechende Vertreterinnen und Be-  
dienstete des Landes.

Die Beteiligung des Landes über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AB 1 an  
der Akkreditierung ist eine sehr wesentliche Aufgabe, die in das neue LAQUILA  
entsprechend im Sinne von Qualitätssicherung überführt worden ist. Das endgültige  
Auslaufen der ehemaligen Ersten Staatsexamina – es hat bis Anfang des Jahr-  
zehnts gedauert, bis die letzten Studierenden die Ersten Staatsexamen haben ab-  
schließen können – war jetzt auch der Auslöser, weitere Strukturen zu verändern.  
Wir hatten bislang je an einer Universität des Landes, regional aufgeteilt nach den  
fünf Bezirksregierungen, noch Außenstellen des früheren Landesprüfungsamtes.  
Diese sind jetzt aus der Fläche in das LAQUILA sozusagen zentralisiert worden.

Die schon geschilderten und die darüber hinaus aus der aktuellen Situation der Leh-  
rerausbildung und der Lehrgewinnung neu hinzugekommenen Aufgaben werden  
im LAQUILA in der neuen Zentrale des Landesamtes in Dortmund gebündelt wahr-  
genommen. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem, was Herr Staatssekretär schon  
zum Thema Beratung von Menschen angedeutet hat, die Lehrkräfte werden wollen.  
Hier ist nach dem Prinzip „one face to the customer“ eine Stelle im Land bestimmt  
worden, bei der eine Beratung aller Menschen stattfindet, die sich für das Lehramt  
interessieren, inklusive der Frage des Seitenanstiegs.

Aus dem LAQUILA heraus werden aber auch Lehrkräftewerbungsaufgaben wahr-  
genommen bei Ereignissen wie zum Beispiel Messen etc. pp. Hinzu kommen wei-  
tere Serviceleistungen, mit denen die Lehrerausbildung unterstützt wird. So werden  
vor allem Universitäten und Zentren für schulpolitische Lehrerausbildung bei der  
Durchführung von Praxisphasen im Studium unterstützt; da entstehen teilweise  
große Organisationsaufgaben. Sie werden vielleicht wissen, dass in NRW pro Jahr  
zum Beispiel 7.000 Lehramtsstudierende Praktika im Praxissemester in den Schu-  
len durchführen. Des Weiteren unterstützt das LAQUILA die Bezirksregierung bei  
der immer wichtiger werdenden Aufgabe der Anerkennung von ausländischen Lehr-  
amtsabschlüssen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist schon erwähnt worden, die sich mit dem Aufbau  
des digital gestützten Lernens in der Lehrerausbildung ergeben hat: Das ist die In-  
tegration des sogenannten bisherigen informationstechnischen Dienstes an den  
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Hierzu wurden die vorhandenen  
Ressourcen für die Informationstechnik und den Bereich der elektronischen Verwal-  
tungsarbeit des früheren Landesprüfungsamtes mit den Personalressourcen des  
ITD der Zsfl gebündelt. Hier ist also eine Aufgabe aus der Bezirksregierung in das  
LAQUILA hineingewachsen. Dazu gehören IT-Infrastruktur, Servicefragen, IT-Si-  
cherheitsfragen und dergleichen mehr.

Ich glaube, ich habe Ihnen mit Blick auf die Uhr – wir haben ja schon 13:03 Uhr  
erreicht – schon einen guten Einblick geben können. Selbstverständlich steht das  
Haus wie immer für weitere Fragen bereit.

## **24 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

## **15 Anlagen**

16.10.2023/18.10.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05. Mai 2023

**Thema: Schutzkonzepte an Schulen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen“.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe. Gerade im Bildungssystem verbringen Kinder und Jugendliche sehr viel Zeit an ihrer jeweiligen Schule und haben hier vielfach einen wichtigen Teil ihres außerfamiliären sozialen Umfeldes. Daher liegt es auch in der Verantwortung des Staates, für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen, während sie sich an Schulen befinden. Einen wichtigen Beitrag sollen hierbei die seit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz im Gesetz geregelten Schutzkonzepte liefern, damit in den Schulen im Sinne der Kinder und Jugendlichen ein sicheres Umfeld gewährleistet wird und mögliche Gefährdungen schnellstmöglich erkannt werden können. Konkret heißt es im Gesetz:

*„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“* (vgl. § 42 Abs. 6 SchulG NRW)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist vor mittlerweile rund einem Jahr in Kraft getreten. Zuletzt wurde seitens der Kultusministerkonferenz ein Leitfaden veröffentlicht, welcher bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt helfen soll<sup>1</sup>. Darin enthalten sind verschiedene Hinweise und Anforderungen sowie Arbeitsschritte für die Erstellung von Schutzkonzepten. Auch werden darin umfangreiche Erläuterungen und Ratschläge zum Umgang anhand von Praxisbeispielen geliefert. Eine wichtige Rolle für den Schutz der Kinder und Jugendlichen kommt zudem den Kinderschutzfachkräften zu, welche für das Gelingen von großer Bedeutung sind.

Allerdings gibt es weiterhin Rückmeldungen aus den Schulen, dass noch immer viele Fragen offen sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Aufgrund welcher konkreten Vorgaben werden seit der Einführung der gesetzlichen Verpflichtung Schutzkonzepte an Schulen in Nordrhein-Westfalen erstellt?
2. Welche Aufsichtsbehörden werden an der Erstellung beteiligt bzw. müssen ihr Einverständnis geben?
3. Welche Hilfestellungen gibt es seitens des Landes, um bei der Erstellung von Schutzkonzepten zu unterstützen? Gibt es konkrete Anlauf- oder Beratungsstellen?
4. Welche Rolle spielen aus Sicht der Landesregierung Kinderschutzfachkräfte bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen?
5. Wie und von wem wird die Aus- und Weiterbildung von Kinderschutzfachkräften organisiert und finanziert?
6. Welchen Stellenwert hat die im März 2023 veröffentlichte Broschüre (Leitfaden der KMK) bei der Erstellung von Schutzkonzepten an Schulen? Ist Sie verbindlich oder dient sie nur zur Orientierung?
7. Welche sonstigen Handreichungen, Leitfäden, Erstellungstipps oder Beratungsstellen liefern Unterstützung zu offenen Fragen bei der Erstellung von Schutzkonzepten?
8. Wie viele Schulen haben aufgeschlüsselt nach Schulformen bislang ein Schutzkonzept entwickelt?

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere\\_Leitfaden\\_KMK-16-03-2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)



9. Welche Stellen innerhalb der Schulen sind für die Erstellung von Schutzkonzepten zuständig?
10. Wie groß ist der Zeitaufwand, den Schulen bzw. die zuständigen Beschäftigten an Schulen für die Erstellung von Schutzkonzepten aufbringen?
11. In welchem Umfang werden die zuständigen Beschäftigten an Schulen für die Erstellung von Schutzkonzepten freigestellt?
12. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten Schulen für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten?
13. Welche Formen des Qualitätsmanagements sind für Schutzkonzepte an Schulen vorgesehen? Sind diese verpflichtend?
14. Welche Hinweise, Verbesserungsvorschläge bzw. Kritikpunkte wurden aus den Schulen bislang bzgl. der Erstellung von Schutzkonzepten herangetragen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

30. Mai 2023

**Thema: Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.06.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07. Juni 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?“

Im Jahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen einmalig den Schulträgern die Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt. Diese Förderrichtlinie lief zum 31. Juli 2021 aus. Mittlerweile gibt es aber neues Schulpersonal und auch die alten Geräte zeigen Nutzungsdefekte auf. Doch für eine Neu- und Ersatzbeschaffung wurde bisher keine neue Finanzierungsgrundlage geschaffen. Dieser Umstand stellt die Schulträger nun vor massive Probleme, da die zeitgemäße Ausstattung der Lehrkräfte nicht finanziert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem sich an folgenden Leitfragen orientiert wird:

- Wie wird momentan die Ausstattung neuer Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten finanziert?
- Liegen dem MSB Hinweise darüber vor, dass Kommunen die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten nicht finanzieren können?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Lehrkräfte mit den benötigten digitalen Endgeräten ausgestattet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.06.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen**

Jüngst veröffentlichte die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Wübben-Stiftung Bildung als Teil einer Längsschnittstudie den aktuellen „Schulleitungsmonitor Deutschland“.<sup>1</sup> Dieser knüpft an die Studie „Leadership in German Schools (LineS)“ an, in deren Rahmen zwischen 2019 und 2021 bereits Schulleitungen mit Blick auf ihre Karriereverläufe befragt wurden.

1.007 Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen aus allen Bundesländern wurden im Herbst 2022 zu ihrer Lage befragt. 29 Prozent der Befragten gaben an, dass administrative Angelegenheiten ihren Arbeitsalltag prägen. Mehr als die Hälfte empfindet ihr Arbeitstempo als belastend und arbeitet mehr als vertraglich vorgesehen. Die zeitliche Arbeitsbelastung liege bei vielen über dem Durchschnitt der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland. Das Amt sei geprägt von einer hohen Erreichbarkeit und Verfügbarkeit. Der Anteil wechselwilliger Schulleiter ist gestiegen. Knapp jede fünfte Schulleitung spielt mit dem Gedanken, ihre Schule zu verlassen; sechs Prozent „so schnell wie möglich“. Die Studie befürchtet, dass rund ein Viertel der Befragten ihre Schule bzw. das gesamte Schulsystem kurz- bis mittelfristig verlassen könnte.

Lediglich 57 Prozent geben an, formale Qualifikationen an einem Landesinstitut erlangt zu haben – Fortbildung erfolge bei den meisten eher informell und individuell.

Im Vergleich zu Vorläuferstudien ist das Vertrauen in die Bildungsadministration offenbar gesunken. In Bezug auf die Schulaufsicht geben 40 Prozent der Befragten mangelndes Vertrauen an, was die Studie als „Anzeichen einer Vertrauenskrise“ interpretiert. Betroffen ist auch das Vertrauen in Ansprechpersonen der Bildungsadministration, das ebenfalls in mehreren Bereichen gesunken ist. Die überwältigende Mehrheit der Schulleitungen wünscht sich mehr Unterstützung von Schulbehörden bzw. Ministerium (74 Prozent) sowie zum Schulträger (65 Prozent),

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/schulleitungsmonitor-deutschland-2022/>.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde des aktuellen Schulleitungsmonitors hinsichtlich der hohen Arbeitsbelastung von Schulleitungen und den mehrheitlich geäußerten Wünschen nach verbindlichen Mindeststandards für den Arbeitsplatz Schule, einer Reduzierung der Arbeitsbelastung durch stärkere Möglichkeiten der Delegation, weniger Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen und weniger bürokratische und administrative Aufgaben – gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen unbesetzten Leitungspositionen und Stellvertretungen, vor allem an Grundschulen?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde hinsichtlich der Fortbildungswege von Schulleitungen und wie möchte die Landesregierung die Leitungsqualifizierung verbessern?
- 3) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde hinsichtlich der Unzufriedenheit mit den verschiedenen Schulaufsichtsbehörden und wie möchte die Landesregierung die Zusammenarbeit verbessern?

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Clemens MdL

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 22.06.2023

**Berichts-anfrage: Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.

In der Ausschusssitzung im März haben wir bereits über die Fortsetzung von Beschäftigungen an den Waldorfförderschulen in NRW gesprochen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat damals zugesichert, Einzelfälle zu prüfen und die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Weiterhin erreichen uns aber Nachrichten aus den Schulen, dass Unterrichtsgenehmigungen nicht erteilt wurden, Beschäftigungen schon ausgelaufen sind und immer noch auf Weiterbeschäftigung nach den Ferien gehofft wird. Die versprochene Beratung in den Einzelfällen erfolgt offenbar nicht im für die Schulleitungen zufriedenstellenden Maße.

Bitte führen Sie in dem Bericht aus, wie viele Einzelfallprüfungen es hinsichtlich der Unterrichtsgenehmigungen an den Waldorfförderschulen seit März in den einzelnen Bezirksregierungen gegeben hat und wie viele Entscheidungen noch ausstehen. Ministerin Feller hat in der Ausschusssitzung im März betont, dass Beschäftigungsverhältnisse während der Prüfung selbstverständlich aufrecht erhalten bleiben und keine vorzeitigen Maßnahmen ergriffen werden. Wie steht es um das Lehrpersonal, deren Beschäftigungsverhältnisse nun zu den Sommerferien enden? Welche Perspektiven bestehen jetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

14. Juli 2023

**Thema: Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II“.

Kinder und Jugendliche müssen sich zu komplexen gesellschaftlichen Erfahrungen, Strukturen und Entwicklungen verhalten können. Seit Jahren fordert die Landesschüler:innenvertretung NRW eine Stärkung der politischen Bildung.<sup>1</sup> In der letzten Legislaturperiode gab es politische Bestrebungen, die seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen bewährte sozialwissenschaftlich-integrative Fachtradition im Bereich der Lehrkräftebildung durch eine Novellierung der Lehramtszugangsverordnung zu Gunsten des ökonomischen Bildungsanteils aufzuheben. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen wurde die Fortführung des Studienfachs Sozialwissenschaften in seiner bisherigen integrativen Form festgeschrieben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <https://www.sowi-online.de/sites/default/files/documents/blog/Landessch%C3%BClerinnenvertretung%20NRW%20Pflichtfach%20Wirtschaft%20Informatikunterricht.pdf>

<sup>2</sup> Siehe hierzu S.56, Z. 2714ff. [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor dem Hintergrund der derzeitigen Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Die Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung geht von der Gleichwertigkeit der drei Bezugsdisziplinen „Politikwissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Soziologie“ aus. Welche Vorgaben hat die Lehrplankommission seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Fachperspektiven erhalten?
- Wird weiterhin von einer gleichwertigen Repräsentanz der drei Fachdisziplinen ausgegangen?
- Wie soll der disziplinär integrative Charakter des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften wieder gestärkt werden?
- Wie wird der sozialwissenschaftlich-integrative Zuschnitt des Lehrplans auch innerhalb der einzelnen Inhaltsfelder sichergestellt?
- Bleibt die Fachbezeichnung „Sozialwissenschaften“ erhalten?
- Wie wird sichergestellt, dass die drei Fachperspektiven in den Prüfungsaufgaben für das Zentralabitur quanti- und qualitativ gleichwertig berücksichtigt werden?
- Derzeit haben die Schulen die Möglichkeit Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft an den Schulen zu etablieren. Dieser Zuschnitt des Unterrichtsfaches geht zu Lasten der politischen und der sozialen Perspektive. Soll der Fächerzuschnitt erhalten bleiben? Wie wird bei diesem Fächerzuschnitt die Berücksichtigung der beiden anderen Fachperspektiven gewährleistet, die erforderlich sind, um Schüler:innen eine differenzierte, den Themen sachlich gerechten sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung zu ermöglichen?
- Ist geplant ein eigenständiges Inhaltsfeld zum Themenkomplex „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Antisemitismus, Xenophobie, Frauenfeindlichkeit usw., aber auch Grund- und Menschenrechte) im neuen Lehrplan für Sozialwissenschaften zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin Mdl  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

14. Juli 2023

**Thema: Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften“

Angesichts immer neuer Herausforderungen wie Extremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die politische Bildungsarbeit in den Schulen elementarer denn je. Dem sozialwissenschaftlichen Unterricht, der sich mit den Strukturen, Bedingungen und Formen des menschlichen Zusammenlebens befasst, kommt dabei eine herausragende Rolle zu, die Schüler:innen dazu zu befähigen, sich interdisziplinär mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen auseinanderzusetzen, sie deuten und eine eigene Position entwickeln zu können. Gleichzeitig bekommen sie wichtige Werte und Normen vermittelt, die sie auf das gesellschaftliche Leben vorbereiten. Diese Kompetenzen sind für eine funktionierende demokratische Gesellschaft unerlässlich. In den letzten Jahren war der sozialwissenschaftliche Unterricht jedoch im besonderen Maße von Unterrichtsausfall und einem hohen Umfang an fachfremd erteiltem Unterricht betroffen. Hierunter leidet die Qualität der politischen Bildungsarbeit in den Schulen erheblich.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie hoch ist der Anteil des „nicht-fachgerecht“ erteilten Unterrichts im Fach Wirtschaft-Politik (SEK I) bzw. Sozialwissenschaften (SEK II) im Schuljahr 2022/23 in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils für die einzelnen Schulformen getrennt ausweisen.)
- Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften mit einer Facultas für das Fach Wirtschaft-Politik (SEK I) bzw. Sozialwissenschaften (SEK II)?
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung NRW, um den Anteil „nicht-fachgerecht“ erteilten Unterrichts im Lernbereich politische Bildung an den nordrhein-westfälischen Schulen zu reduzieren?
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung NRW, um die Ausschreibungs- und Einstellungspraxis der Schulen dahingehend zu verändern, dass mehr Lehrkräfte für „Wirtschaft/Politik“ eingestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

03.08.2023

**Thema: Sachstand Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW“.

Die sonderpädagogische Förderung in NRW umfasst die Lern- und Entwicklungsstörungen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung. Eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) kann ebenfalls eine sonderpädagogische Förderung begründen. Wenn ein sonderpädagogischer Bedarf festgestellt wird, weist die zuständige Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem der oben genannten Förderschwerpunkten zu. In der Regel wird der jeweilige Förderbedarf nach der AO-SF und den Regelungen nach §42 AO-SF festgestellt. Schüler:innen mit der Diagnose ASS benötigen sonderpädagogische Förderung. Sie können eine Regelschule oder alternativ eine Förderschule besuchen, die ihrem primären Förderbedarf entspricht.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Wie steht die Landesregierung zu einem weiteren Förderschwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung ohne Zuordnung an einen der oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte?
- Welche Maßnahmen gibt es seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) oder der Bezirksregierungen für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf im Bereich Autismus?
- Warum ist der Runderlass des MSB und des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juni 2022 nicht öffentlich auffindbar?
- Welche Möglichkeiten zur Beschulung bietet die Landesregierung Kindern, die länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind oder unter chronischen Erkrankungen leiden, wodurch diese mindestens an einem Tag in der Woche langfristig und regelmäßig den Unterricht versäumen müssen?
- Wie viele Schüler:innen mit ASS ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

03.08.2023

**Thema: Sachstand Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW“.

Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) benötigen oft individuelle Unterstützung zur Bewältigung schulischer Anforderungen und sozialer Situationen. Hierzu kann ihnen laut §112 SGB IX in Verbindung mit §75 SGB IX eine Unterstützung durch die Schulbegleitung geboten werden, wenn dieser im Einzelfall festgelegt wird. Die Schulbegleitung zielt dabei darauf ab, die Schülerin oder den Schüler mit ASS in den schulischen und sozialen Kompetenzen zu stärken und bestmöglich in das schulische Umfeld zu integrieren. Durch eine gezielte Förderung sollen Schüler:innen befähigt werden, möglichst eigenständig am Schulalltag teilzunehmen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Die Schulbegleitung soll dazu beitragen, dass die Schülerin oder der Schüler die schulischen Ziele erreicht, ein positives Lernumfeld erlebt und ihre sozialen Fähigkeiten weiterentwickelt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wer ist für die Feststellung der Schulbegleitung zuständig?
- Wie lange dauert die Bearbeitungszeit des Antrages auf Schulbegleitung für Kinder mit ASS im Durchschnitt?
- Welche Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Schulbegleitung für Schüler:innen mit ASS gibt es seitens der Landesregierung?
- Wie viele Anträge zur Schulbegleitung wurden in den letzten zwei Jahren gestellt und genehmigt?
- Wie viele Schüler:innen mit ASS haben aktuell eine genehmigte Schulbegleitung?
- Gibt es Kooperationsverträge, die das Zusammenwirken zwischen den Lehrkräften, den Schulträgern und den Leistungsanbieter:innen der Schulbegleitung regeln?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Fehlbesetzungen in der Schulbegleitung zu beheben und unbesetzte Stellen in der Schulbegleitung zu besetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

04. August 2023

**Thema: Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?“

In einer Pressemitteilung 14.06.2023 verkündete das Ministerium für Schule und Bildung die Verabschiedung des „Aktionsprogramms Integration“ in Höhe von 49 Millionen Euro. Das finanzielle Hilfspaket soll als kurzfristige Unterstützung dienen und kann durch die Schulträger z.B. für individuelle Förderangebote und neues Personal aufgewandt werden. Die Mittel müssen im Zeitraum vom 07.08.2023 bis zum 31.12.2023 verausgabt werden. Angesichts der hohen Zahlen zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind die Schulen auf umfangreiche Unterstützung angewiesen. Ob ein kurzfristiges Aktionsprogramm, das erst kurz vor den Sommerferien beschlossen wurde und nur bis Ende des Jahres befristet ist, diesem Anspruch gerecht werden kann, bleibt jedoch fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wieso wurde sich für eine Befristung des Programms bis zum 31.12.2023 entschieden?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Welche weiteren mittel- und langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um Schulen auch nach dem 31.12.2023 bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen?
- Sind nach dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ und „Integration“ noch weitere Aktionsprogramme geplant oder strebt das MSB langfristig eine nicht programm-basierte Unterstützung der Schulen an?
- Gibt es Möglichkeiten das Personal, das befristet im Rahmen dieses Aktionsprogramm gewonnen wurde, auch langfristig an den Schulen zu halten?
- Im Antragsformular heißt es bei der Bezeichnung der Fördermaßnahme *„Extra-Personal für gelingende Integration ukrainischer Kinder und Jugendlicher im Kontext der Zuwanderung“*: Welche Schulen können Fördermittel beantragen? Können Schulen nur Fördermittel beantragen, wenn sie durch aus der Ukraine zugewanderter Kinder und Jugendliche besucht werden oder dient diese Fördermaßnahme zur Integration zugewanderter Kinder aus allen Ländern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

23.08.2023

### **Thema: Ferienbetreuung an Förderschulen**

### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ferienbetreuung an Förderschulen“.

Am 16. Juni 2023, also erst wenige Tage vor Beginn der Sommerferien, verkündete Ministerin Feller in einer Pressemitteilung das neue Angebot für Ferienbetreuung für die gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem neuen Angebot erhalten diese Schulen die Möglichkeit, auch rückwirkend zum 1. Januar 2023 Gelder für die Planung und Durchführung von Ferienangeboten zu beantragen. Hierfür werden im Haushalt 2023 1,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit erhält jede Schule eine Förderpauschale in Höhe von 8.500 Euro.<sup>1</sup> Grundlage ist die Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“, die zunächst bis zum 31. Juli 2025 befristet ist.

<sup>1</sup> vgl. <https://schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-mit-ferienangeboten-unterstuetzen-wir-kinder-mit>



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele Förderschulen (aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten) haben im Schuljahr 2022/23 Ferienangebote umgesetzt?
- Welche Rückmeldungen haben die staatlichen Schulämter zur Förderrichtlinie für die Durchführung von Ferienangeboten erhalten?
- Plant die Landesregierung eine Evaluation der Förderrichtlinie für die Ferienangebote durchzuführen? Falls ja, wie wird die Evaluation quantitativ und qualitativ konzipiert sein?
- Wie wird die Pauschale von 8500€ je Schule seitens des MSB begründet?
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich der Förderung des Ferienangebots vor dem Hintergrund des zukünftigen OGS-Rechtsanspruchs ab 2026?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

23.08.2023

**Thema: Respektvoller Umgang mit trans Menschen im System Schule – Namensführung**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Respektvoller Umgang mit trans Menschen im System Schule – Namensführung“.

Noch immer erfahren trans\* Menschen in zahlreichen Alltagssituationen Diskriminierung und müssen in vielen Fällen für Ihre Rechte kämpfen. Gerade junge Menschen, die ohnehin noch ihren Platz in der Gesellschaft suchen, sollten daher seitens staatlicher und öffentlicher Einrichtungen auf eine diskriminierungsfreie Umgebung treffen. Doch auch hier ergeben sich viele Hindernisse, etwa bei der Verwendung und Führung eines anderen bzw. selbstgewählten neuen Namens. Denn mit der Änderung des Namens entsteht auch oft der Wunsch, dass dieser in offiziellen Dokumenten geführt wird, auch weil die Verwendung des früheren Namens zu unangenehmen Situationen wie Zwangsoutings führen kann<sup>1</sup>. Allerdings gibt es immer wieder Berichte über Vorfälle aufgrund von Unsicherheiten und Unklarheiten, dass auch in Schulen bei der Ausstellung von z. B. Zeugnissen Bedenken bei der Verwendung des geänderten Vornamens bestehen.

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchule\\_Brosch\\_2020\\_web.pdf](https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchule_Brosch_2020_web.pdf), S.19.



In der bereits 2019 erschienenen Broschüre „Trans\* und Schule“ von SCHLAU NRW, die mit Landesmitteln gefördert wurde, wird explizit auf die Frage der Namensführung in schulischen Dokumenten eingegangen und darauf verwiesen, dass es trotz bestehender Bedenken an einigen Schulen kein Problem aufgrund der immer wieder als Argument vorgebrachten Befürchtung der Urkundenfälschung gibt<sup>2</sup>. Gleichzeitig gibt es aktuell Hinweise, dass Schulen seitens der Bezirksregierungen und des Ministeriums für Schule und Bildung nach Rückfragen zu diesem Thema, die Rückmeldung erhalten, dass die Verwendung der geänderten Vornamen von trans\* Menschen in Schulzeugnisse nicht möglich sein soll. Dies widerspricht den bisherigen Informationen und steht auch im Widerspruch zur gelebten Vielfalt und eines respektvollen Umgangs mit (gerade auch jungen) trans\* Menschen im System Schule.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur nächsten Ausschusssitzung unter Berücksichtigung insbesondere folgender Fragestellungen:

1. Welche Regelungen sind Grundlage für die Ausstellung von offiziellen Dokumenten des Landes Nordrhein-Westfalen?
2. Welche Regelungen sind Grundlage für die Ausstellung von offiziellen Dokumenten durch Schulen in Nordrhein-Westfalen?
3. Welche Vorgaben des Landes sind für Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Ausstellung von Zeugnissen verbindlich anzuwenden?
4. Wie ist der Umgang mit trans\* Menschen an Schulen hinsichtlich der Verwendung eines geänderten Vornamens geregelt?
5. Wie ist die Verwendung eines geänderten Vornamens bei trans\* Menschen an Schulen geregelt? Welche Vorgaben werden dazu von der Landesregierung bzw. den Bezirksregierungen gemacht?
6. Welche offenen Fragestellungen gibt es aus Sicht der Landesregierung bei der Ausstellung von offiziellen Dokumenten für trans\* Menschen mit geänderten Namen? Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Unklarheiten bei der Ausstellung von Zeugnissen für trans\* Menschen vorlagen? Wie wurde in solchen Fällen letztlich verfahren?
7. Welche Vorgaben macht die Landesregierung in Fällen, in denen es Fragen zur Zeugnisausstellung aufgrund der Befürchtung der Urkundenfälschung bei Zeugnissen gibt?

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchule\\_Brosch\\_2020\\_web.pdf](https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchule_Brosch_2020_web.pdf), S.20.



8. Welche Rechtsauskünfte erteilen das Ministerium für Schule und Bildung bzw. die Bezirksregierungen in Fällen, in denen es Klärungsbedarf bei der Ausstellung von Zeugnissen etwa bei der Verwendung eines selbstgewählten neuen Namens gibt?
9. Welche Regelungsbedarf sieht die Landesregierung aktuell, um für alle Schulen und Bezirksregierungen eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zeugnisausstellung für trans\* Menschen mit geänderten Vornamen zu gewährleisten?
10. Welche Handreichungen sieht die Landesregierung bislang als verbindlich für Schulen für entsprechende Fragestellungen an Schulen bzw. für das gesamte System Schule an?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

25.08.2023

**Thema: Fachkräfte an den Schulen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Fachkräfte an den Schulen in NRW“.

Die Fachkräfte an unseren Schulen sind unverzichtbar. Seien es Schulverwaltungsassistent:innen, die den organisatorischen Ablauf der Schulen unterstützen, IT-Fachkräfte die u.a. den reibungslosen Betrieb der digitalen Infrastruktur vor Ort an den Schulen sicherstellen, die Alltagshelfer:innen an unseren Grundschulen und Förderschulen, die unterschiedliche Alltagsaufgaben übernehmen oder Schulbegleiter:innen die für Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen unverzichtbar sind. Gemeinsam tragen diese Fachkräfte dazu bei, dass Schulen effizienter funktionieren und eine inklusive Lernumgebung geschaffen wird.

Doch viele dieser Berufsgruppen werden beispielsweise durch befristete Förderprogramme finanziert, sind dadurch kein langfristiger Bestandteil unseres Bildungssystems und für ihre Einstellung müssen viele bürokratische Herausforderungen bewältigt werden.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche jeweiligen Einstiegsqualifikationen müssen Bewerber:innen für die o.g. Berufsgruppen erfüllen?
- Wie viele (zusätzliche) Stellen wurden in den Jahren 2022 und 2023 für die o.g. Berufsgruppen an den Schulen in NRW geschaffen?
- Wie viele von diesen Stellen sind momentan besetzt?
- Wie sehen die jeweiligen Tätigkeitsprofile der o.g. Fachkräfte aus?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

25.08.2023

**Thema: Beratungshäuser Inklusion des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Beratungshäuser Inklusion des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe“. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden durch die UN-Konvention inklusiv gefördert. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat hierfür in Kooperation mit den Bezirksregierungen Münster, Detmold und Arnsberg, den Kreisen Paderborn und Olpe und den Städten Münster, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund sechs Beratungshäuser für Inklusion eingerichtet. In multiprofessionellen Teams werden dabei verschiedene Fachkompetenzen gebündelt. Die multiprofessionellen Teams setzen sich meist aus Sonderpädagog:innen, Fachkräften aus Therapie und Pflege der LWL-Schulen, Schulpsycholog:innen und Sekretär:innen zusammen. Dadurch bieten die Beratungshäuser Inklusion den Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und auch Lehrkräften schnelle und niederschwellige Beratungsmöglichkeiten unter einem Dach. Die fachliche Expertise der Beratungsteams variiert je nach Gegebenheit und Kooperation vor Ort.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Beratung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zum Gemeinsamen Lernen?
- Wie steht das Ministerium für Schule und Bildung zur Evaluation der Beratungshäuser Inklusion des LWL?
- Wie schätzt das Ministerium für Schule und Bildung den Bedarf für Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischen Bedarfen ein?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

25.08.2023

**Thema: Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung zur Unterstützung von Schulleitungen**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. September 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung zur Unterstützung von Schulleitungen“.

In ihrer Pressekonferenz zum Auftakt des neuen Schuljahrs am 04. August 2023 kündigte Ministerin Feller die Gründung einer Arbeitsgruppe im Ministerium an, die sich damit befassen soll, wie Schulleitungen in einem sich wandelnden Schulsystem unterstützt werden können. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen an Schulen in NRW und den deutlich gewachsenen Belastungssituationen von Schulleitungen ist eine Weiterentwicklung des Schulleitungsprofils und eine bessere Unterstützung von Schulleitungen dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welchen konkreten Arbeitsauftrag bzw. welche inhaltlichen Fragestellungen verfolgt die neu gegründete Arbeitsgruppe (AG)?
- Wie setzt sich der Teilnehmendenkreis der AG genau zusammen (Ministerium, Verbände, usw.)?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- In welchem Rahmen werden Verbände und/oder einzelne Schulleitungen in die Arbeit der AG eingebunden? Welche Möglichkeiten des Mitwirkens gibt es?
- Wie ist der konkrete Arbeitsprozess der AG strukturiert?
- Wie sieht der Zeitplan der AG aus? Bis wann rechnet das MSB den Mitgliedern des Schulausschusses erste Ergebnisse der AG präsentieren zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25.08.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.09.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.09.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **EU-Schulprogramme NRW für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch**

Eine gesunde Ernährung der Kinder in den Schulen wird aufgrund sozial-gesellschaftlichen Entwicklungen immer wichtiger. 2009 startete das EU-Schulprogramm NRW für Schulobst- und -gemüse an 355 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Es setzt sich mittlerweile aus den beiden unabhängigen Programmteilen „Schulobst und Gemüse“ sowie dem Programmteil „Schulmilch“ zusammen. Teilnahmeberechtigt sind alle Grundschulen sowie Förderschulen mit Primarstufe. Die Förderlänge beträgt ein Jahr. Im Schuljahr 2021/2022 nahmen 1.073 Schulen am Programm teil, wodurch ca. 229.000 Schüler erreicht wurden.<sup>1</sup>

Schulen werden bis zu dreimal pro Woche mit Obst und Gemüse beliefert. Die Zubereitung erfolgt schulspezifisch. Begleitet wird das Programm planmäßig durch Aktionen, z.B. „die Thematisierung gesunder Ernährung im Unterricht, die Durchführung eines Projekttag, den Besuch einer Landfrau im Unterricht oder die Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes.“<sup>2</sup> Am Programmteil „Schulmilch“ können neben Grund- und Förderschulen auch Kindertageseinrichtungen teilnehmen.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Kosten sind dem Land NRW in den letzten fünf Jahren durch Zuschüsse für besagtes Schulprogramm entstanden (bitte aufschlüsseln nach beiden Programmteilen)?
- 2) Welche Rückmeldung bzw. Kritik melden die teilnehmenden Schulen gegenüber dem Land bzw. den Bezirken?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.schulobst-milch.nrw.de/obst-und-gemuese>.

<sup>2</sup> Ebd.

- 3) Wie hat sich das Verhältnis der teilnehmenden Schulformen an beiden Programmteilen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Grundschulen und Förderschulen)?
- 4) Plant die Landesregierung perspektivisch eine flächendeckende Abdeckung von Grundschulen sowie Förderschulen mit Primarstufe mit beiden Programmteilen?
- 5) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass teilnehmende Schulen auch tatsächlich begleitende Aktionen zum betreffenden Thema durchführen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Clemens', with a stylized flourish at the end.

Carlo Clemens MdL